



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Erkrath zum 31.12.2016

in der Fassung vom 11.09.2017

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	6
2.3	Grundlagen der Prüfung	6
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	7
2.5	Prüfteam	7
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	9
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	13
3.2.1	Ausgangslage	13
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
3.3.1	Strukturbilanz	13
3.4	Ertragslage	15
3.5	Finanzlage	16
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	18
4	Rechnungslegung	19
4.1	Inventar - Inventur	19
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	21
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
4.4	Internes Kontrollsystem	24
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	28
5.1	Anhang	28
5.2	Lagebericht	29
5.3	Anlagenspiegel	29
5.4	Forderungsspiegel	30
5.5	Verbindlichkeitspiegel	31
5.6	NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung	32
5.7	Nutzungsdauern	33
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	34
6.1	Aktiva	34
6.1.1	Anlagevermögen	34
6.1.2	Umlaufvermögen	40
6.2	Passiva	44
6.2.1	Eigenkapital	44
6.2.2	Sonderposten	46
6.2.3	Rückstellungen	47
6.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	49
6.3	Ergebnisrechnung	52
6.3.1	Erträge	52
6.3.2	Aufwendungen	58
6.4	Finanzrechnung	64
6.4.1	Sonstige Investitionseinzahlungen	64
6.4.2	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	65
6.4.3	Auszahlungen für Baumaßnahmen	67

6.4.4	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70
6.4.5	Sonstige Investitionsauszahlungen	72
6.4.6	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	73
6.4.7	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	75
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	77

AHK	Anschaffungs- u. Herstellungskosten
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GND	Gesamtnutzungsdauer
Fibu	Finanzbuchhaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RBW	Restbuchwert
RND	Restnutzungsdauer
RST	Rückstellungen
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann durch das Prüfungsamt des Kreises wahrgenommen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes und
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Gliederungsvorschriften (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung)

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
Hierbei wurden auch die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2014 in die Prüfungsthemen mit einbezogen.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen

der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt. Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden. Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden. In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

Entwurf Jahresabschluss	Stand 31.12.2016	hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	366.354.333,65 €	1.831.771,67 €
ordentliche Erträge	110.214.446,31 €	551.072,23 €
ordentliche Aufwendungen	116.445.534,39 €	582.227,67 €
	Mittelwert	988.357,19 €
Wesentlichkeitsgrenze:		988.000,00 €

2.3 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 7. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von 24.07. – 08.09..2017 durchgeführt. **Art, Umfang und Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung unterlag **Herrn Harald Beier** als Leiter des Prüfungsamtes und die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination **Frau Annette Geißler**.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen:

Frau Elke Klingbeil

Frau Angelika Klose

Herr Reinhard Kniep

Frau Katrin Schiemann (Technische Prüferin)

Herr David Termin

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den aktuellen gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h., dass der Jahresabschluss 2016 mit den Buchungsvorschriften aus 2017 erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der VII. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden.

Nachrichtlich werden hier folgende Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 noch einmal aufgeführt und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Erkrath. Die Feststellungen sind somit ausgeräumt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 bestehenden und die sich neu aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergebenden Feststellungen finden sich folgend unter **3.1 Feststellungen**.

Feststellung: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben. Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2011 wurde festgestellt, dass der Bewertungsleitfaden nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wurde mit der Kämmerei vereinbart, einen neuen Bewertungsleitfaden zu erstellen. Aus zeitlichen Gründen konnte dies nicht bis zum Jahresabschluss 2015 umgesetzt werden und soll nun für den Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Nunmehr wurden zum Jahresabschluss 2016 die Bewertungsvorschriften in die Erläuterungen zur Bilanz eingefügt. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert und die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung wurde in 2016 überarbeitet.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Liquide Mittel

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Sockelbetrag in den Barkassen (Handvorschuss) von insgesamt 2.763,38 €, der als Wechselgeld dient, nicht unter der Bilanzposition Liquide Mittel, sondern als Forderung gegen die jeweiligen Mitarbeiter (Kassenverwalter) gebucht wird. Dies entbehrt jedoch jeglicher rechtlichen Grundlage und entspricht somit nicht der ordnungsmäßigen Buchführung nach der GemHVO NRW. Unter der Position Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen, zu buchen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z. B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Die Handvorschüsse sind somit künftig ebenfalls unter der Bilanzposition Liquide Mittel zu buchen. Der Fachbereich Finanzen sagte zu, dass die entsprechende Umbuchung für den Jahresabschluss 2016 erfolgen wird. Ab dann wird der komplette Bestand der einzelnen Barkassen zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres unter der Bilanzposition Liquide Mittel ausgewiesen werden.

Seit dem 01.01.2016 wird der Sockelbetrag in den Barkassen (Handvorschuss), der als Wechselgeld dient, korrekterweise unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Die dazugehörige Umbuchung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

Feststellung: Transferaufwendungen

Während der Prüfung der Transferaufwendungen im Jahresabschluss 2015 wurde festgestellt, dass drei Sportvereine Betreuungs- und Nutzungsverträge für Sportplätze mit der Stadt abgeschlossen haben. Bei den an die Vereine zu entrichtenden Bewirtschaftungspauschalen in Höhe von insgesamt 71.693,70 € handelt es sich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die unter den 52-er Konten zu buchen sind und nicht wie aktuell unter Transferaufwendungen mit dem Sachkonto 531700. Der Fachbereich Finanzen wird dies künftig entsprechend beachten und verzichtet auf eine Umbuchung in Jahresabschluss 2015.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Aufwendungen für die „Honorarkräfte Asyl“ in Höhe von 22.110,70 € ebenfalls unter den Transferaufwendungen unter dem Sachkonto 533900 gebucht wurden. Hierbei handelt es sich jedoch um Personalaufwendungen, die unter dem Sachkonto 501900 zu buchen sind. Dies wird künftig entsprechend beachtet. Die Umbuchung soll ebenfalls im Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Weiterhin wurden Aufwendungen in Höhe von 492,54 €, die für gegnerische Anwaltskosten im Rahmen eines Vergleichs entstanden sind, unter dem Sachkonto 533100 gebucht. Diese gehören jedoch zu den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ unter dem Sachkonto 549900. Auch dies wird künftig korrekt gebucht; auf eine Umbuchung wurde aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages verzichtet.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass die Absetzung der Erträge von den Aufwendungen bei dem Sachkonto 539100, Produkt 04.02.01, nicht mit § 38 GemHVO NRW im Einklang steht. Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander auf Aufwands- und Ertragskonten auszuweisen. Erst ab dem Jahresabschluss 2016 solle der korrekte Ausweis möglich werden.

Die erforderlichen Umbuchungen in den o.g. Sachkonten wurden vorgenommen und die Belege der Rechnungsprüfung vorgelegt.

Die Feststellung ist somit ausgeräumt.

3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 werden folgende Feststellungen getroffen:

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Wie bereits in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen festgestellt, entsteht durch die derzeit noch vorhandenen buchungssystemisch bedingten Untersachkonten folgende Schwierigkeit:

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Die Stadt Erkrath hat die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingerichtet. Darüber hinaus hat sie Untersachkonten gebildet. Die Buchungssystematik wurde anhand der Untersachkonten dargestellt. Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 haben die Gemeinden zu entscheiden, ob anhand von Bewirtschaftungsbefugnissen bzw. Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. Für die Bilanzpositionen wurde eine Vielzahl von Untersachkonten eingerichtet. Die auf den Untersachkonten ausgewiesenen Ist-Ergebnisse bestehen aus mehreren Buchungen. Damit ist es prüfseitig nicht mehr möglich, alle Buchungen nachzuvollziehen. Nach Auskunft des Fachbereiches ist mit der Aufstellung des Haushaltes 2017 die Anzahl der Untersachkonten reduziert worden.

In den Saldenlisten werden hohe Zu- und Abgänge in Millionenhöhe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die tatsächlichen Zu- und Abgänge. Die Beträge beinhalten einige Um- und Korrekturbuchungen. Für eine realistische Darstellung in den Saldenlisten ist es erforderlich, dass künftig die Um- und Korrekturbuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Fachbereich teilte zum Sachverhalt mit, dass sich die Zu- und Abgänge aus der Buchungssystematik der eingesetzten Software ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden erneut Feststellungen getroffen, deren Ursache in der Buchungssystematik über Untersachkonten liegt. Es bleibt noch einmal festzuhalten, dass die derzeitige Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung erschwert und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Zuordnungen Fehler entstehen.

Auch in der aktuellen Prüfung zeigte sich, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der Finanzrechnung in einigen Fällen nur aufwändig nachzuvollziehende Ergebnisse mit sich brachte. So entstehen beispielsweise Minusbeträge durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmererei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern.

Feststellung: Inventur / Inventar

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine körperliche Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2015 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das Prüfungsamt kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2016 konnte aus zeitlichen Gründen lediglich bei der Bilanzposition „Schulen“ eine Inventur der Friedrich-Fröbel-Schule vorgenommen werden, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist. Für 2017 ist die Inventur im Bereich „Fahrzeuge“ geplant.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen weiterhin ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Feststellung: BP Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gebuchten Zugänge und Abgänge für die Max-Planck-Straße nicht korrekt sind. Bei der Ermittlung der Höhe der Abgangsbuchungen wurde vom Fachamt nicht berücksichtigt, dass in einem Abschnitt nur eine Teilausbau und kein Vollausbau erfolgte. Weiterhin wurden durch eine falsche Längenangabe die Abgänge und Zugänge vom Fachamt für alle Abschnitte nicht korrekt ermittelt.

Mit der Kämmerei und dem Fachamt wurden der Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Korrekturbuchungen erörtert. Da für die Max-Planck-Straße ein 80%iger Sonderposten in der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge passiviert ist, ist auch eine Korrektur dieser Bilanzposition erforderlich.

Durch die Korrektur der Zugänge und Abgänge in der Bilanzposition Straßennetz und durch die Korrektur der Abgänge in der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge entsteht ein Aufwand in Höhe von 88.893,90 € in der Ergebnisrechnung. Die erforderlichen Korrekturbuchungen in der Position Straßennetz werden im Jahresabschluss 2017 durchgeführt.

Feststellung: BP Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die zur Prüfung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgelegten Unterlagen waren nicht gänzlich nachvollziehbar. Die vorgelegten Berechnungen für die Zugänge zum Sonderposten für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 waren fehlerbehaftet und auch nicht nachvollziehbar. Wesentliche Auflösungen des gebildeten Sonderpostens wurden in den Gebührenbedarfsberechnungen nicht ausgewiesen. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte aus Sicht der Prüfung ein Wert in Höhe von 324.423,10 € ermittelt werden, der nicht mehr im Jahresabschluss zum 31.12.2016 bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen ist, da dieser bereits aufzulösen gewesen wäre.

Die Stadtverwaltung Erkrath hat die Problematik im Bereich der Gebührenkalkulation und Gebührenabrechnung erkannt und bereits Gegenmaßnahmen ergriffen. Mit zusätzlicher personeller Unterstützung wurden die Gebührenhaushalte neu aufgegriffen und werden derzeit überarbeitet. Eine weitere Stelle steht zur Besetzung an, um die Gebührenhaushalte zu überarbeiten.

Feststellung: BP Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen wurde festgestellt, dass die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung gem. 36 Abs. 3 GemHVO sind, bei der Stadt Erkrath nicht erfüllt wurden. Die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht einzeln im Haushaltsplan 2016 der Stadt Erkrath veranschlagt. Eine erstmalige Planung der Maßnahmen erfolgte im Haushalt 2017.

Feststellung: ER Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auf dem Sachkonto 524100 werden die Abgaben in Höhe von rd. 260.000 € gebucht, u.a. auch die Grundsteuer, die die Stadt Erkrath an sich selber entrichtet. Derartige gemeindliche Gegebenheiten führen zwar zu „internen“ Geschäftsvorfällen, diese lösen jedoch keine kassenwirksamen Zahlungsvorgänge aus. Noch entsteht ein tatsächlicher Ertrag, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Soweit sich die Stadt Erkrath dafür entscheidet, diese Vorgänge darzustellen, sind die Aufwendungen und korrespondierend die Erträge daher ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen aufzuführen.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrunde liegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Erkrath.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 11.09.2017 wurde ein
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2016 sah ein Jahresergebnis von -7,63 Mio. € vor. Das Jahr 2016 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -3,59 Mio. € ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses um 4,04 Mio. € entstand vor allem durch höhere Erträge bei der Gewerbesteuer und durch die Einsparungen aufgrund der erlassenen Haushaltssperre.

Der Haushaltsausgleich 2016 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen. Die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

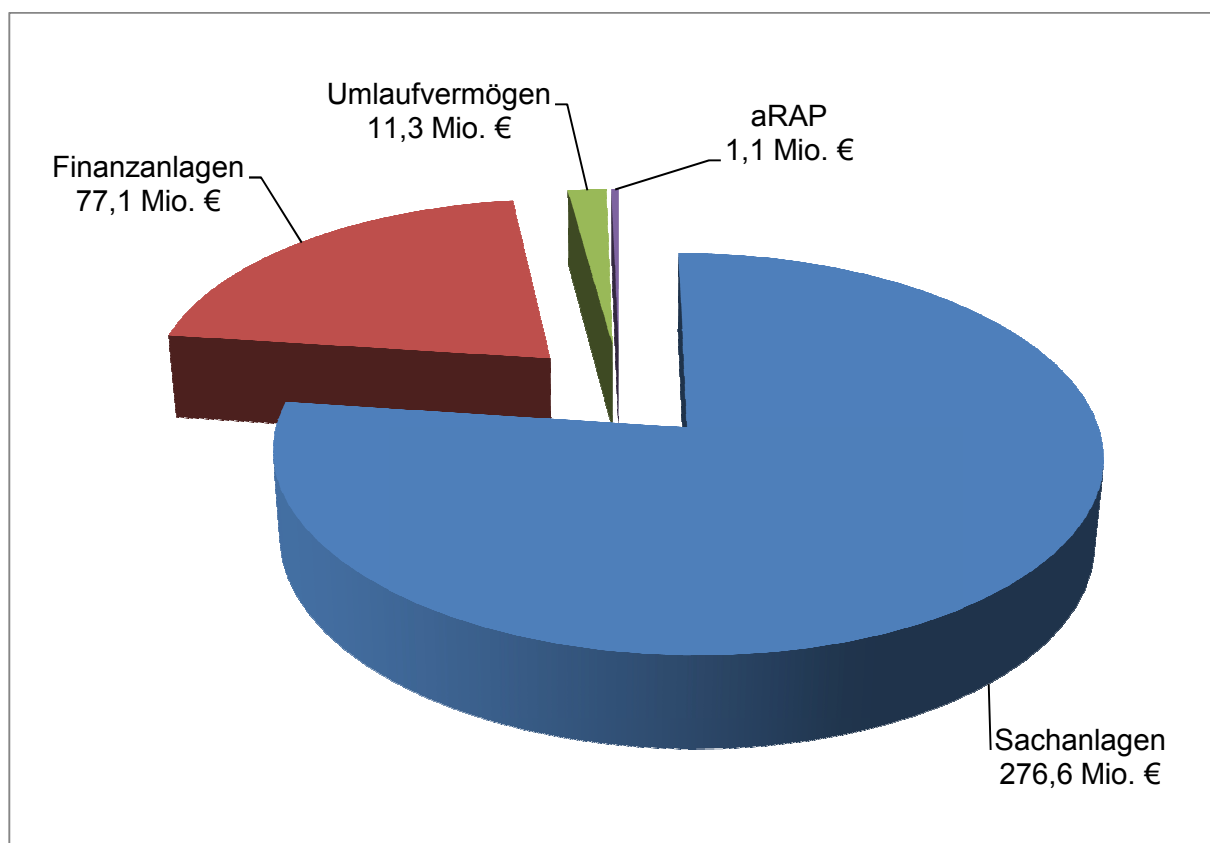
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

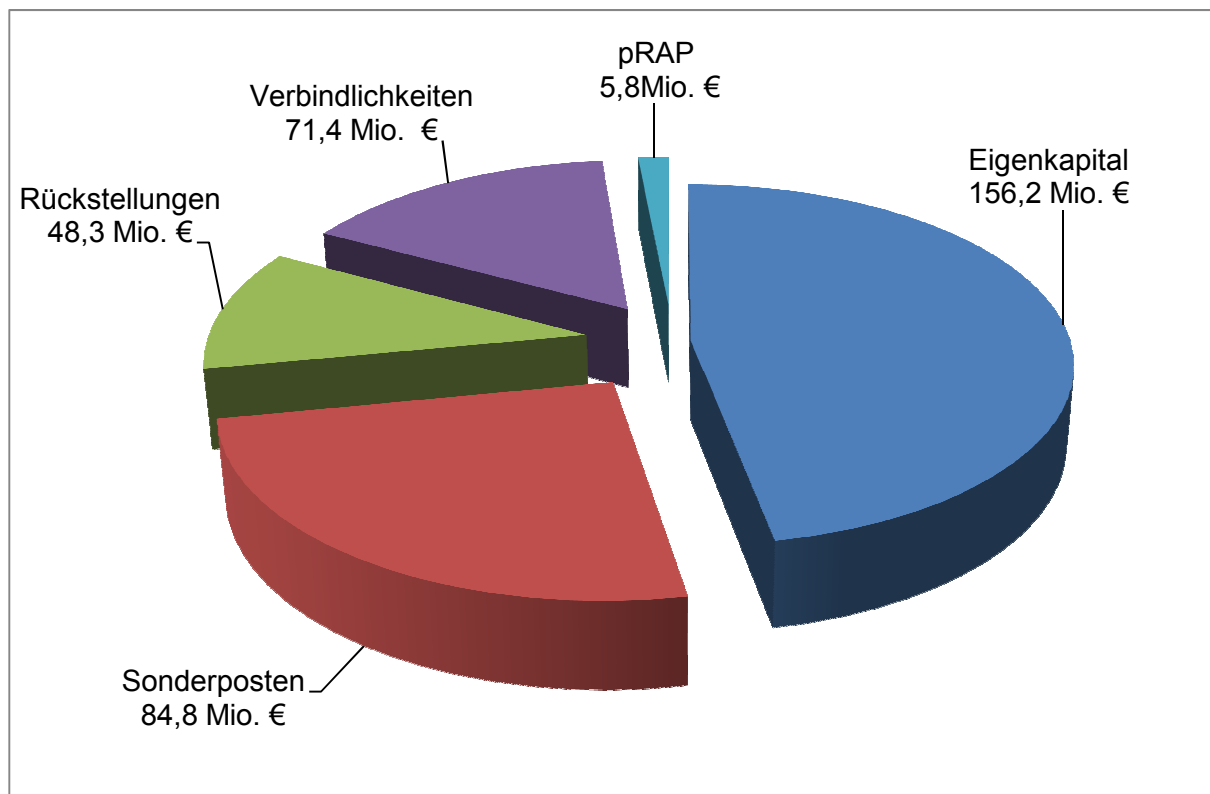
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		354.017.122,28 €	96,6	Eigenkapital	156.178.638,22 €	42,6	
davon:				Sonderposten	84.754.805,75 €	23,1	
Sachanlagen	276.621.449,25 €		75,5	Rückstellungen	48.261.729,88 €	13,2	
Finanzanlagen	77.116.011,22 €		21,0	Verbindlichkeiten	71.357.927,06 €	19,5	
Umlaufvermögen		11.289.700,51 €	3,1	pRAP	5.801.232,74 €	1,6	
aRAP		1.047.510,86 €	0,3				
Gesamt:		366.354.333,65 €	100,0	Gesamt:	366.354.333,65 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 42,6 % (Vorjahr 43,5 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2016			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	65.547.412,11 €	65.934.816,31 €	-387.404,20 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.379.587,73 €	17.872.512,24 €	-492.924,51 €
Sonstige Transfererträge	1.589.249,84 €	780.866,68 €	808.383,16 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.146.290,64 €	10.338.097,33 €	808.193,31 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.466,83 €	813.639,35 €	-31.172,52 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.542.249,18 €	2.780.477,18 €	3.761.772,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	7.227.189,98 €	7.122.822,41 €	104.367,57 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	110.214.446,31 €	105.643.231,50 €	4.571.214,81 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	31.214.538,20 €	29.053.210,17 €	2.161.328,03 €
Versorgungsaufwendungen	1.492.790,00 €	1.456.721,35 €	36.068,65 €
Sach- und Dienstleistungen	20.727.911,99 €	20.457.714,70 €	270.197,29 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.017.702,11 €	6.901.264,20 €	116.437,91 €
Transferaufwendungen	48.845.309,91 €	43.880.417,72 €	4.964.892,19 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.147.282,18 €	13.352.058,86 €	-6.204.776,68 €
Summe ordentliche Aufwendungen	116.445.534,39 €	115.101.387,00 €	1.344.147,39 €
Ordentliches Ergebnis	- 6.231.088,08 €	- 9.458.155,50 €	3.227.067,42 €
Finanzerträge	3.778.094,98 €	3.422.458,49 €	355.636,49 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	1.137.224,88 €	1.395.601,09 €	-258.376,21 €
Finanzergebnis	2.640.870,10 €	2.026.857,40 €	614.012,70 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.590.217,98 €	- 7.431.298,10 €	3.841.080,12 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	- 3.590.217,98 €	- 7.431.298,10 €	3.841.080,12 €

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,57 Mio. € erhöht. Die größten Ertragssteigerung lagen mit 3,76 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kostenerstattungen für Flüchtlinge).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 1,34 Mio. € gestiegen. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Personalaufwendungen und der Transferaufwendungen zurückzuführen. Die Minderung bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. € steht im Zusammenhang mit der Wertberichtigung gegen ein nicht mehr existentes Unternehmen.

Insgesamt ergibt sich mit -3,59 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2016 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	67.303.657,22 €	61.905.793,88 €	5.397.863,34 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.442.476,15 €	12.479.623,45 €	962.852,70 €
Sonstige Transfereinzahlungen	889.678,49 €	958.376,16 €	-68.697,67 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.011.060,32 €	9.828.742,94 €	182.317,38 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	805.874,78 €	795.546,42 €	10.328,36 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.511.643,81 €	2.787.716,06 €	3.723.927,75 €
Sonstige Einzahlungen	3.297.943,46 €	3.250.435,88 €	47.507,58 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.748.079,43 €	3.648.961,00 €	99.118,43 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.010.413,66 €	95.655.195,79 €	10.355.217,87 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	28.926.549,00 €	26.328.469,62 €	2.598.079,38 €
Versorgungsauszahlungen	1.424.899,00 €	1.406.191,35 €	18.707,65 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.571.747,62 €	18.849.781,29 €	1.721.966,33 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.324.434,26 €	1.279.387,45 €	45.046,81 €
Transferauszahlungen	48.853.995,40 €	43.544.285,93 €	5.309.709,47 €
Sonstige Auszahlungen	5.048.635,88 €	4.784.713,01 €	263.922,87 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.150.261,16 €	96.192.828,65 €	9.957.432,51 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-139.847,50 €	-537.632,86 €	397.785,36 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,36 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kostenerstattungen des Landes im Zuge der Flüchtlingspauschale) zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,96 Mio. € angestiegen, was auf einem Anstieg bei den Transferauszahlungen (höhere Zahlungen im Zusammenhang mit Asylbewerbern) und Personalauszahlungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2016 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.866.956,81 €	2.674.486,77 €	192.470,04 €
Veräußerung von Sachanlagen	55.623,28 €	90.265,58 €	-34.642,30 €
Veräußerung von Finanzanlagen	22.616,72 €	24.374,81 €	-1.758,09 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	218.935,06 €	0,00 €	218.935,06 €
Summe der investiven Einzahlungen	3.164.131,87 €	2.789.127,16 €	375.004,71 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	881.906,46 €	178.323,81 €	703.582,65 €
für Baumaßnahmen	2.097.473,39 €	1.536.252,26 €	561.221,13 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.183.829,26 €	1.716.796,30 €	-532.967,04 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	70.750,00 €	68.545,69 €	2.204,31 €
von aktivierbaren Zuwendungen	192.819,14 €	63.405,00 €	129.414,14 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	153.981,43 €	38.659,71 €	115.321,72 €
Summe der investiven Auszahlungen	4.580.759,68 €	3.601.982,77 €	978.776,91 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-1.416.627,81 €	-812.855,61 €	-603.772,20 €
Finanzierungstätigkeit	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.400.134,74 €	47.842,24 €	2.352.292,50 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	44.900.000,00 €	40.400.000,00 €	4.500.000,00 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.824.458,04 €	1.711.988,39 €	112.469,65 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	39.900.000,00 €	38.400.042,56 €	1.499.957,44 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.676,70 €	335.811,29 €	5.239.865,41 €

In der Summe erhöhen sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 375 T€. Grund hierfür ist der Anstieg bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und sonstigen Investitionseinzahlungen.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es eine Erhöhung von rd. 979 T€ bedingt durch den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und für Baumaßnahmen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 5,24 Mio. € erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten.

FINANZRECHNUNG 2016 Teil III Finanzmittelüberschuss Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2016	Ist-Ergebnis 2015	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-139.847,50 €	-537.632,86 €	397.785,36 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.416.627,81 €	-812.855,61 €	-603.772,20 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.575.676,70 €	335.811,29 €	5.239.865,41 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.019.201,39 €	-1.014.677,18 €	5.033.878,57 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.777.877,79 €	3.896.788,77 €	-1.118.910,98 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-203.932,12 €	-104.233,80 €	-99.698,32 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.	6.593.147,06 €	2.777.877,79 €	3.815.269,27 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,82 Mio. € erhöht.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2016 wird auf folgendes hingewiesen und aus Prüfersicht wie folgt bewertet:

- Durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 wurde das Eigenkapital um 3,59 Mio. € auf nunmehr 156,2 Mio. € reduziert. Da auch in den kommenden Jahren weiterhin mit einer stetigen Verringerung der Allgemeinen Rücklage zu rechnen ist, ist ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage durch Jahresüberschüsse derzeit nicht absehbar. Es steht zu befürchten, dass durch die zu erwartenden Defizite in den nächsten Jahren nahezu 5% des Eigenkapitals aufgebraucht wird.
- Sollte der Abbau des Eigenkapitals in den kommenden Jahren in diesem Ausmaß weitergehen, ist zu befürchten, dass die Stadt Erkrath ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen wird. Das würde große Einschränkungen der Handlungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit der Finanzverantwortlichen mit sich bringen.
- Einige geplante Großprojekte (wie z.B. Neubau Feuerwache, Feuerwehrgerätehaus, Soziale Stadt) bergen naturgemäß Kostenrisiken in sich, die bislang noch nicht wertmäßig berechnet und benannt wurden.
- Die Ertragslage zeigt sich in den letzten Jahren relativ konstant, was vor allem durch die Gewerbesteuererinnahmen begründet ist. Hier ist jedoch keine Steigerung zu erwarten, da aufgrund fehlender Gewerbefläche keine Neuansiedlung großer Gewerbesteuerzahler möglich ist.
- Die erlassene Haushaltssperre hat sicherlich zu Einsparungen geführt, jedoch letztlich auch nur mittelfristig, da vieler der geplanten Maßnahmen und Anschaffungen in die kommenden Haushaltsjahre verschoben wurden.

- Der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath wird durch Neuinvestitionen steigen, aber gleichzeitig wird sich der Instandhaltungsaufwand durch eine verbesserte Altersstruktur des Anlagevermögens verringern, was prüfseitig positiv bewertet wird.
- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten kontinuierlich den Haushalt. Bedingt durch den steigenden Altersdurchschnitt ist die Rückstellung auch in 2016 wiederum erhöht worden, womit auch für die Folgejahre zu rechnen ist, um die Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten sicherzustellen.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierte Anlagennummern eingetragen wurden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge, Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögens-

gegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2012 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zum Inventurstichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten**, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, die **liquiden Mittel, Rücklagen und Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung.

Zum 31.12.2013 erfolgte eine Inventur aller unbebauten und bebauten Grundstücke des Anlage- und Umlaufvermögens und der Grundstücke des Infrastrukturvermögens. Dafür wurde der Bestand der in der Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2013 bilanzierten Grundstücke mit den entsprechenden Unterlagen (Karteikarten) im Fachamt verglichen und gegebenenfalls korrigiert.

Feststellung:

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 5 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2015 ist keine körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grundsatz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das Prüfungsamt kurzfristig die Inventurrichtlinie aufzustellen.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Absatz 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Die Kämmerei hat ab dem Jahr 2015 eine rollierende Inventur für das bewegliche Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die jeweiligen Jahresabschlüsse einfließen werden. Im Jahr 2016 konnte aus zeitlichen Gründen lediglich bei der Bilanzposition „Schulen“ eine Inventur der Friedrich-Fröbel-Schule vorgenommen werden, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist. Für 2017 ist die Inventur im Bereich „Fahrzeuge“ geplant.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen weiterhin ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Das dafür ersatzweise angedachte Strichcodeverfahren der Firma AB-Data wurde inzwischen vorgestellt und fachlich geprüft. Aus Sicht der Kämmerei eignet sich das Verfahren aber nicht zur Durchführung der körperlichen Inventur; Alternativen sind bislang nicht gefunden.

Fazit Prüfung Inventur und Inventar :

Die **Buch- und Beleginventur** wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2016 korrekt ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Dokumentation der durchgeführten Inventur nicht einheitlich erfolgte. Die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme und der Grund-

satz der Klarheit waren nicht immer erfüllt. Aus diesem Grund empfiehlt das Prüfungsamt kurzfristig eine aktuelle und überarbeitete Inventurrichtlinie aufzustellen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO nach dem System der doppelten Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die veralteten und nicht mehr den rechtlichen Anforderungen sowie den technischen und organisatorischen Fortschritt genügenden GoBs wurden zwischenzeitlich durch die GoBD abgelöst. Am 14.11.2014 veröffentlichte die Finanzverwaltung das Schreiben des Bundesministers für Finanzen zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (IV A 4 S 0316/13/10003). Die GoBD gelten für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31.12.2014 beginnen. Die Einführung im Bereich der Finanz- und Steuerwirtschaft erfolgt in einem schleichenden Prozess. Grundsätzlich modifizieren die GoBD wie die GoBS die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und bilden diese Grundsätze für die elektronische Buchführung ab und spezifizieren diese.

Die Stadt Erkrath hat hinsichtlich der GoBD ihre Geschäftsprozesse auf deren Spezifizierungen hin überprüft. Sie ist zu der Auffassung gelangt, dass die GoBD grundsätzlich dort eingehalten werden, wo die Stadt Erkrath dies selbst beeinflussen kann. Wenn Handlungsbedarf entdeckt wird, steuert die Stadt Erkrath sofort entsprechend nach.

Bei den eingesetzten Finanzverfahren muss sie sich jedoch auf die Aussagen des Herstellers und die nachgewiesene Verfahrenszertifizierung berufen.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert.

Das Programm ist von der **TÜV Informationstechnik GmbH** Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (aktuelles Zertifikat: TUVIT-GFP 63199.17 vom 12.01.2017, gültig bis 31.10.2019).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Die Zugriffe werden protokolliert. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden durch den Fachbereich 11-ADV gesichert. Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO). Die Buchungsbelege werden 10 Jahre aufbewahrt.

Zu jedem Programm-Update wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Handbücher stehen als Online-Dokumentation jedem Nutzer zur Verfügung.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellte Fehler werden AB-Data umgehend gemeldet und von dort umgehend abgearbeitet.

Die Vergabe der Benutzerrechte erfolgt durch die Kämmerei und die ADV. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Kontierungsplan und Untersachkonten

Wie bereits in den vergangenen Jahresabschlussprüfungen seit 2011 festgestellt, entsteht durch die derzeit noch vorhandenen buchungssystemisch bedingten Untersachkonten folgende Schwierigkeit:

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die

Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontenrahmen basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Die Stadt Erkrath hat die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingerichtet. Darüber hinaus hat sie Untersachkonten gebildet. Die Buchungssystematik wurde anhand der Untersachkonten dargestellt. Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 24.2.2005 haben die Gemeinden zu entscheiden, ob anhand von Bewirtschaftungsbefugnissen bzw. Budgetbildung weitere Konten oder Unterkonten abgegrenzt werden sollen. Für die Bilanzpositionen wurde eine Vielzahl von Untersachkonten eingerichtet. Die auf den Untersachkonten ausgewiesenen Ist-Ergebnisse bestehen aus mehreren Buchungen. Damit ist es prüfseitig nicht mehr möglich, alle Buchungen nachzuvollziehen. Nach Auskunft des Fachbereiches ist mit dem Haushalt 2017 die Anzahl der Untersachkonten reduziert wurden.

In den Saldenlisten werden hohe Zu- und Abgänge in Millionenhöhe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um die tatsächlichen Zu- und Abgänge. Die Beträge beinhalten einige Um- und Korrekturbuchungen. Für eine realistische Darstellung in den Saldenlisten ist es erforderlich, dass künftig die Um- und Korrekturbuchungen nach Möglichkeit vermieden werden. Der Fachbereich teilte zum Sachverhalt mit, dass sich die Zu- und Abgänge aus der Buchungssystematik der eingesetzten Software ergeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurden erneut Feststellungen getroffen, deren Ursache in der Buchungssystematik über Untersachkonten liegt.

Es bleibt noch einmal festzuhalten, dass die derzeitige Buchungssystematik mit einer Vielzahl von Untersachkonten, die nach dem NKF so nicht zulässig sind, eine Überprüfung erschwert und es nicht ausgeschlossen werden kann, dass durch diese Zuordnungen Fehler entstehen.

Auch in der aktuellen Prüfung zeigte sich, dass die Problematik der Untersachkonten bei der Prüfung der Finanzrechnung in einigen Fällen nur aufwändig nachzuvollziehende Ergebnisse mit sich brachte. So entstehen beispielsweise Minusbeträge durch finanzrechnungswirksame Korrekturen aus der Buchungsliste. Da viele Stichproben aus verschiedenen Zeilen diese Problematik zeigen, ist von einer durchgehenden Fehlerhaftigkeit auszugehen. Erkannte Fehlbuchungen wurden seitens des Fachbereiches korrigiert. Eine komplette Überprüfung aller Positionen konnte aber im Prüfungszeitraum und –rahmen nicht erfolgen.

Wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit der Kämmererei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zu ändern.

Feststellung:

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts mittels sog. Untersachkonten fortgeführt, die kameralen Haushaltsstellen entsprechen.

Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine sehr große Anzahl von Untersachkonten besteht. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den vorgenannten Zuordnungen Fehler entstehen.

Die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle wird weiterhin dadurch erschwert, dass sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammensetzen. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hatte in den bisherigen Jahresabschlüssen für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestanden nicht. Dies führte bis einschließlich des Jahresabschlusses 2015 zu einer Feststellung.

Nunmehr wurden zum Jahresabschluss 2016 die Bewertungsvorschriften in die Erläuterungen zur Bilanz eingefügt. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurde erläutert und die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in 2016 überarbeitet.

Die Umstellung auf Produktsachkonten ist zum Haushaltsjahr 2017 erfolgt und somit für den Jahresabschluss 2016 noch nicht realisiert.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresabschlussprüfung 2016 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf

die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zahlungsabwicklung, Inventur	Technikunterstützte Informations/verarbeitung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 03.02.2017 -Vorläufige Haushaltsführung v. 04.02.2011 -DA Stundung, Niederschlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Erkrath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen: In 2013 zur RVO zum TVgG	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadtverwaltung Erkrath vom 07.07.2014	Rechnungsprüfungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rechnungsprüfungsamt vom 17.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere -jeweils in der aktuell gültigen Fassung-

Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994 in der Fassung der 25. Änderung vom 18.12.2014
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Fassung der 4. Änderung vom 01.07.2010
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath in der Fassung der 10. Änderung vom 27.06.2014

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit vom 01.12.2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen. Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBs sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zu 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird für die Geschäftsbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung genutzt. Weiterhin wird eine elektronische Signatur zur Kommunikation mit anderen Behörden durch das Standesamt und den Bereich der Vollstreckung verwendet.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben. Die Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und die Zahlungsabwicklung, sowie deren Stellvertreter sind gem. § 93 Abs. 2 GO NRW zu bestellen. Die Bestellung erfolgte gemäß der neuen Dienstanweisung zum 01.02.2017.

Fazit –Prüfung internes Kontrollsystem

Die Stadt Erkrath hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Anhang

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW der Anhang. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Der Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2016 enthält entsprechende Erläuterungen.

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Anhang zudem gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage, ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.
4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.
5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.
7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.
8. Bei Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung.
9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und weiter wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Im Anhang der Stadt Erkrath zum Jahresabschluss 2016 sind die vorgenannten Punkte entsprechend beachtet und, soweit erforderlich, gesondert angegeben und erläutert.

Die gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 45 – 47 GemHVO NRW sind vorhanden und Gegenstand eigenständiger Prüfungen im Jahresabschluss.

Im Verlauf der Prüfung wurden einige Unrichtigkeiten im Anhang korrigiert.

Fazit Prüfung Anhang:

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.2 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW. Der Lagebericht zum Jahresabschluss soll demnach eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthalten, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO NRW einbezogen werden. Es ist über Vorgänge besonderer Bedeutung zu unterrichten und unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder:

- Den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- Den ausgeübten Beruf
- Die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- Die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- Die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Fazit Prüfung Lagebericht:

Der vorgelegte Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sind im Wesentlichen beachtet worden. Die Vorgaben des § 48 GemHVO NRW sind somit erfüllt.

5.3 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen. Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 GemHVO NRW zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und dieser selbständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt diesbezüglich die formellen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge wurden in Stichproben geprüft. Dabei wurden die geprüften Einzelbilanzpositionen des Sachanlagevermögens und zwar die Positionen 1.2.1.1 Grünflächen, 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen und 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, herangezogen.

Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten. Es wurde davon ausgegangen, dass das ausgewiesene Anlagevermögen den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Seit der Eröffnungsbilanz wurden, bis auf die Inventur der unbebauten und bebauten Grundstücke und der Grundstücke des Infrastrukturvermögens, nur noch Buch- bzw. Beleginventuren durchgeführt. Eine nach § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW durchzuführende körperliche Inventur steht noch aus (siehe hierzu Feststellung zum Prüffeld Inventur/ Inventar).

Der Buchwert des gesamten Anlagevermögens zum 31.12.2016 betrug 353.920.411,74 €, das sind rd. 3,3 Mio. € weniger als zum 31.12.2015.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens gem. § 35 Absatz 1 GemHVO NRW betrugen 6.699.474,01 €. Die Stadt Erkrath wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Fazit Prüfung Anlagenspiegel:

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht formal der Gliederung des § 45 Abs. 1 GemHVO NRW. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen in den vorgenommenen Stichproben den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten. Die Überschrift zu den Buchwerten entspricht nicht dem Muster Anlage 23 zur GemHVO NRW. Die Buchwerte sind mit Stand 31.12. jeweils für das Haushalts- und das Vorjahr zu überschreiben. Im Anlagenspiegel wird jedoch der Restbuchwert des Vorjahres mit 01.01.2016 überschrieben.

5.4 Forderungsspiegel

Gemäß § 44 Abs.3 und § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat. Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Die Gliede-

rung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der VII. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Fazit Prüfung Forderungsspiegel:

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der o. g. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.5 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger. Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten. Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abweichungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Während der Prüfung wurde der Verbindlichkeitspiegel zudem überarbeitet und korrigiert.

Fazit Prüfung Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.6 NKF Haushaltsverfügung / Haushaltsausführungsverordnung

Mit In Kraft treten des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) wurde das Haushaltsrecht grundlegend neu bestimmt und die Gestaltungs- und Handlungsspielräume der Gemeinden erweitert.

Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält daher für eine flexible Haushaltswirtschaft nach den neuen Steuerungsmodellen besondere haushaltsrechtliche Regelungen über

- die Produktorientierung des Haushalts auf der Grundlage einer Darstellung der erbrachten Dienstleistungen durch Produkte,
- die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens und
- die mögliche Verbindung von Ressourcen- und Fachverantwortung

Im Sinne des § 4 (5) GemHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 23 GemHVO NRW zu treffen.

Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 (1) GO NRW) gewährleisten, bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen für die örtlicher Regelungsbedarf besteht sind im Wesentlichen:

§ 81 GO NRW	Nachtragssatzung
§ 82 GO NRW	Vorläufige Haushaltsführung
§ 83 GO NRW	Überplan- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 13 GemHVO NRW	Verpflichtungsermächtigungen
§ 14 GemHVO NRW	Investitionen
§ 17 GemHVO NRW	Interne Leistungsbeziehungen
§ 20 GemHVO NRW	Gesamtdeckung
§ 21 GemHVO NRW	Bildung von Budgets
§ 22 GemHVO NRW	Ermächtigungsübertragungen
§ 23 GemHVO NRW	Bewirtschaftung und Überwachung
§ 24 GemHVO NRW	Haushaltswirtschaftliche Sperre, Unterrichtungspflicht

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

Die seitens der Stadt Erkrath aufgestellte „NKF Haushaltsausführungsverfügung“ enthält Regelungen zu den wesentlichen Rechtsnormen. Es werden einige Planungs- und Bewirtschaftungshinweise über interne Verfahrensabläufe verfügt. Zur Bildung von Budgets bestehen detaillierte Erläuterungen der Rechtsnorm.

5.7 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15). Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Es ergaben sich keine Abweichungen. Die Abschreibungstabelle stimmt daher mit der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle überein.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

6.1.1.1.1 Grünflächen

Bilanzposition	
1.2.1.1 Grünflächen	
Vorjahreswert	55.057.368,06 €
Ergebnis 2016	55.190.272,48 €
Veränderung	132.904,42 €
davon Abgänge	-459.423,44 €
davon Zugänge	592.327,86 €
Kontrollsumme	132.904,42 €

In der Bilanzposition 1.2.1.1 sind solche gemeindlichen Flächen anzusetzen, die durch eine naturgemäße Bepflanzung geprägt sind, dem Aufenthalt im Freien bzw. der Erholung dienen und grundsätzlich frei von fester Bebauung in Form von Gebäuden sein sollen. Zu den Grünflächen gehören bspw. Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Spielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen stehender Gewässer und Friedhöfe.

Desweiteren sind außer dem Grund und Boden der Grünflächen auch die darauf befindlichen Aufbauten in der Bilanzierung zu berücksichtigen. Dazu gehören u. a. Gartenanlagen, Gewächshäuser, Brunnenanlagen (soweit nicht kulturhistorisch oder Denkmal), Spielgeräte, Einfriedungen und Umzäunungen. Bei Sportplätzen sind ebenso Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen und Sprunggruben anzusetzen.

Der Endbestand zum 31.12.2016 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
021100 Grund und Boden	42.888.369,16	-698,75	19.600,50	42.907.270,91	18.901,75
021200 Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen	12.168.998,90	-458.724,69	572.727,36	12.283.001,57	114.002,67
Summe	55.057.368,06	-459.423,44	592.327,86	55.190.272,48	132.904,42

Bei dem Sachkonto 021100 Grund und Boden gab in 2016 einen Zugang in Höhe von 19.600,50 €. Dieser Zugang ergibt sich aufgrund von folgenden Buchungen.

Zugänge in 2016	in €
Abgang aus Umbuchung	-832.976,50
Zugang aus Umbuchung	849.067,00
Zugang aufgrund Flächenvergrößerung Düsselsverschiebung	3.037,50
Zugang aufgrund Flächenvergrößerung Düsselsverschiebung	472,50
Summe	19.600,50

Die Umbuchungen im Grundstücksbestand resultieren in erster Linie aus den Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters. Von den Mitteilungen betraf der größte Teil Zerlegungen oder Sonderungen. Zerlegungen müssen nach dem Vermessungs- und Katastergesetz erfolgen, wenn sich in einem „Straßenflurstück“ zwei oder mehr verschiedene „Straßenkörper“ (Straßennamen) befinden.

Weiterhin wurden aus der Bilanzposition Grund und Boden Infrastrukturvermögen Grundstücke in Höhe von 17.199 € in die Bilanzposition Grünflächen umgebucht, da eine Änderung der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke vorlag.

Der Zugang in Höhe von 3.150 € aufgrund der Düsselsverschiebung wurde gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 GemHVO NRW gebucht, da die Verschiebung nicht auf eine bauliche Maßnahme zurückzuführen ist. Die Stadt Erkrath geht somit davon aus, dass der Bewertungsansatz zur Eröffnungsbilanz auf Grund einer fehlerhaften Flächenangabe nicht korrekt war.

Bei den Aufbauten und Betriebsvorrichtungen gab es in 2016 Zugänge von 572.727,36 €. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zugänge in 2016	in €
Vereinsheim mit zwei Umkleidekabinen, SpPI Grünstraße	422.419,39
Sportfläche Kunstrasen, Toni-Turek-Stadion	72.713,53
Weg von Kapelle zum Tor Römerweg, Friedhof Kreuzstraße	36.325,39
Ballfangzaun aus Stabgitterelementen, Bolzplatz Leibnitzstraße	13.942,93
Handlauf Rampe Zugangsweg Toni-Turek-Stadion	4.317,68
2 Fußballtore Toni-Turek-Stadion	4.115,27
Versickerungsmulde (Versickerungsrigole) Toni-Turek-Stadion	3.861,28
Pflegezufahrt Toni-Turek-Stadion	3.216,59
Toranlage Pflegezufahrt Toni-Turek-Stadion	2.925,87
Stahlmattenzaun inkl. 2-flügelige Toranlage KSP Lenaustraße	2.904,31
3 Parkbänke (einzeln aktiviert)	1.758,36
Espas Zweierschaukel inkl. Sitzbox KSP G.-Hauptmannstraße	1.058,49
2 Federwippen-Pferd KSP Dörpfeldstraße	1.058,30
Espas Zweierschaukel inkl. Sitzbox KSP Wupperstraße	984,62
Federwippe Marienkäfer KSP Dörpfeldstraße	792,15
2 Bolzplatztore Bolzplatz Leibnitzstraße	333,20
Summe	572.727,36

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen, welche aus den Aktivierungen aus Anlagen im Bau resultieren. Hierzu zählen der Neubau des Vereinsheimes SC Rhenania, welches mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren aktiviert wurde und die Erneuerung der Sportfläche im Toni-Turek Stadion, die mit einer Nutzungsdauer von 13 Jahren aktiviert wurde. Der Weg auf dem Friedhof Kreuzstraße wurde mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren im Juli 2016 aktiviert.

Weitere Zugänge sind die Anschaffung diverser Spielgeräte für die Spielplätze welche mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert wurden und die Aufstellung von neuen Bänken. Die Abgänge in Höhe von 459.423,44 € setzen sich zusammen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 458.724,69 € des Geschäftsjahres und den außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 698,75 €. Aufgrund der Umbuchung der Grundstücke von der Bilanzposition Grund und Boden Infrastrukturvermögen in die Bilanzposition Grund und Boden Grünflächen musste der Quadratmeterpreis pro Grundstücksfläche reduziert werden. Diese Wertreduzierung wurde als außerplanmäßige Abschreibung gebucht.

Die Bewegungen konnten in den jeweiligen Anlagekarten und Anlagespiegeln nachvollzogen werden und sind ausreichend dokumentiert.

6.1.1.2 Infrastrukturvermögen

6.1.1.2.1 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	
Vorjahreswert	45.374.117,32 €
Ergebnis 2016	43.799.549,12 €
Veränderung	-1.574.568,20 €
davon Abgänge	-2.524.511,08 €
davon Zugänge	949.942,88 €
Kontrollsumme	-1.574.568,20 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle gemeindlichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren. Die Stadt Erkrath hat alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbäume unter dieser Bilanzposition erfasst.

Durch die Erneuerung der Max-Planck.-Straße wurden Zugänge in Höhe von 949.942,88 € gebucht. Die Max-Planck-Straße besteht aus fünf Straßenabschnitten. Davon wurden drei komplett erneuert und zwei teilweise. Durch die Erneuerung der Max-Planck-Straße wurden aus der Bilanzposition Anlagen im Bau Zugänge in Höhe von 949.942,88 € umgebucht. Der Restbuchwert von 340.682,59 € erhöht sich somit auf 1.290.625,47 €. Die Restnutzungsdauer (RND) wurde auf 50 Jahre verlängert.

Die alte Max-Planck-Straße war in der Bilanz mit einem Restbuchwert von 718.910,25 € und mit einer RND von 12 bis 23 Jahren bilanziert. Drei dieser fünf Straßenabschnitte wurden komplett ausgebucht (Buchwert BW = 135.253,58 € zum 1.1.2016, Anschaffungs-Herstellungskosten AHK = 196.138 €) und bei zwei Straßenabschnitten wurden Teilabgänge gebucht (BW = 583.656,67 € zum 1.1.2016, Abgang = 320.229,97 €). Der Restbuchwert von 340.682,59 € (AHK = 487.078,03 €, kum. Afa = 146.395,44 €) wurde auf neue Anlagennummern umgebucht.

Weiterhin wurde bei der Gerberstraße versehentlich in 2016 ein Teilabgang in Höhe von 13.350,94 € gebucht. Diese Abgangsbuchung wird in 2017 korrigiert.

Die Abgänge in Höhe von 2.524.511,08 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Abschreibung für 2016	2.171.818,06
Max-Planck-Straße und Gerberstraße, Abgang Anlagevermögen	529.718,91
kumulierte Afa für Abgang Anlagevermögen	-177.025,89
Summe	2.524.511,08

Feststellung:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die gebuchten Zugänge und Abgänge für die Max-Planck-Straße nicht korrekt sind. Bei der Ermittlung der Höhe der Abgangsbuchungen wurde vom Fachamt nicht berücksichtigt, dass in einem Abschnitt nur eine Teilausbau und kein Vollausbau erfolgte. Weiterhin wurden durch eine falsche Längenangabe die Abgänge und Zugänge vom Fachamt für alle Abschnitte nicht korrekt ermittelt.

Mit der Kämmererei und dem Fachamt wurden der Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Korrekturbuchungen erörtert. Da für die Max-Planck-Straße ein 80%iger Sonderposten in der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge passiviert ist, ist auch eine Korrektur dieser Bilanzposition erforderlich.

Durch die Korrektur der Zugänge und Abgänge in der Bilanzposition Straßennetz und durch die Korrektur der Abgänge in der Bilanzposition Sonderposten für Beiträge entsteht ein Aufwand in Höhe von 88.893,90 € in der Ergebnisrechnung. Die erforderlichen Korrekturbuchungen in der Position Straßennetz werden im Jahresabschluss 2017 durchgeführt.

6.1.1.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	891.386,06 €
Ergebnis 2016	1.607.348,90 €
Veränderung	715.962,84 €
davon Abgänge	-1.972.349,24 €
davon Zugänge	2.688.312,08 €
Kontrollsumme	715.962,84 €

In der Bilanzposition 1.2.8 werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme, wenn das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und somit das Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Instandhaltungskosten, welche zur Unterhaltung der Gebäude dienen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“ zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2016 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	0,00	-224.467,91	227.986,09	3.518,18	3.518,18
090810 A.i.B. BGA	0,00	0,00	94.273,25	94.273,25	94.273,25
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	23.196,73	-70.459,23	80.945,67	33.683,17	10.486,44
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	642.061,20	-422.992,51	1.085.856,13	1.304.924,82	662.863,62
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	226.128,13	-1.254.429,59	1.199.250,94	170.949,48	-55.178,65
Summe	891.386,06	-1.972.349,24	2.688.312,08	1.607.348,90	715.962,84

Die Abgänge mit ca. 1,97 Mio. € setzen sich aus Aktivierungen von 1.944.329,02 € und aus Abgängen aufgrund von nicht aktivierten Maßnahmen von 28.022,20 € zusammen. Bei den Aktivierungen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Aktivierungen in 2016	in €
Max-Planck-Straße, Einbau lärmoptimierter Asphalt (LOA)	949.942,88
Neubau Vereinsheim mit zwei Umkleidekabinen, SC Rhenania	422.419,39
KTW - Krankentransportwagen	123.655,73
Gerätewagen Öl	100.812,18
Erneuerung Kunststoffbelag Kleinspielfeld, Toni-Turek-Stadion	91.150,22
Erwerb Wertstoffhof von Schönackers, Hochdahl	70.459,23
Neubau Brücke, Grünzug Sedental	62.160,48
Zaunanlage HS, RS, GYM Hochdahl	59.952,50
Neugestaltung Vorgarten Kita Unterfeldhaus U3	26.711,85
Neugestaltung Spielbereich, GS Sechseckschule	21.274,73
Ballfangzaun Bolzplatz Leibnitzstraße	14.276,13
Kleinkinder-dreifach-Reck für KG Willbeck (gelagert Bauhof)	940,58
Parkbanl Runge/"G", Baubetriebshof	573,12
Summe	1.944.329,02

Den größten Anteil der Aktivierungen stellt der Einbau vom lärmoptimierten Asphalt auf der Max-Planck-Straße dar, welcher unter der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz aktiviert wurde. Weiterhin wurde der Neubau des Vereinsheims im SC Rhenania in 2016 fertiggestellt und unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen mit einer GND von 60 Jahren aktiviert.

Der Krankentransportwagen wurde im Juli mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren und der Gerätewagen Öl im Dezember 2016 mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren unter der Bilanzpositionen 1.2.6.0 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen aktiviert.

Die Maßnahme - Erneuerung des Kunststoffbelages des Kleinspielfeldes im Toni-Turek-Stadion wurde im Juli 2016 fertiggestellt und unter der Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen aktiviert.

Die Stadt hat das Grundstück „Wertstoffhof von Schönackers“ käuflich erworben. Der Besitzübergang war im Juni 2016. Aktiviert wurde das Grundstück unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke.

Da die folgenden Maßnahmen nicht fortgeführt werden, erfolgte keine Aktivierung, sondern in 2016 eine Umbuchung in den Aufwand auf das Konto 547100 „Wertveränderungen Sachanlagen“.

Abgänge in 2016	in €
Brücke, Bachstraße/Düssel, Neubau	22.907,93
Sitzplatz neu Außenanlagen GS Willbeck	4.612,49
Neubau barrierefreier Zugang, KG Sandheide	499,80
Summe	28.020,22

Die Zugänge in 2016 belaufen sich auf rd. 2,69 Mio. Diese setzen sich mit ca. 95 % aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2016	in €
Max-Planck-Straße, Einbau Lärmoptimierter Asphalt (LOA)	886.206,84
Wohncontaineranlage Klinkerweg 3	715.817,50
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	164.217,60
KTW - Krankentransportwagen	123.655,73
Neubau WC-Anlage und Schiedsrichterkabine Rankestraße	116.145,39
Gerätewagen Öl	100.812,18
Erneuerung Kunstrasen Kleinspielfeld, Toni-Turek-Stadion	91.150,22
4 Sanitärcontainer	88.464,60
Erwerb Wertstoffhof von Schönackers	66.440,00
Komplettsanierung inkl. Bürgersteige (Hauptstr., Sudhoffstr., Hildenstr.)	52.729,90
Neubau Vereinsheim mit zwei Umkleidekabinen, SC Rhenania Hochdahl	39.057,22
Neubau Feuer- und Rettungswache	35.288,26
Errichtung Buskaps	34.404,16
Zaunanlage HS, RS, GYM Hochdahl	28.670,05
Neugestaltung Spielbereich, GS Sechseckschule	21.274,73
Summe	2.564.334,38

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2016 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von insgesamt rd. 1,6 Mio. enthalten. Dieser setzen sich mit rd. 97 % aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau 2016	in €
Wohncontaineranlage Klinkerweg 3	735.507,82
Inneneinrichtung Jugendcafe - Skateranlage	320.770,78
Neubau WC-Anlage und Schiedsrichterkabine Rankestraße	130.563,32
4 Sanitärcontainer	88.464,60
Hausmeisterhaus SpPI Niemannsweg	62.799,06
Komplettsanierung inkl. Bürgersteige (Hauptstr., Sudhoffstr., Hildenstr.)	52.729,90
Neubau Feuer- und Rettungswache	41.348,34
Errichtung Buskaps	34.404,16
Brücke 1.29-Henschegässchen/Düssel, Neubau	24.186,88
Brücke 1.5 - Dorper Weg über Wasserlauf Stinderbach, Neubau	15.795,20
Grundstückserwerb Udo Brinks Hochdahl	14.505,67
Erneuerung Vorplatz Verheimsheim Toni-Turek-Stadion	12.749,18
Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	12.157,64
Sanierung Kunstrasen Großspielfeld, SpPI Grünstraße	11.758,29
Grundstückserwerb Eichhorn	11.067,80
Summe	1.568.808,64

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt das bei der Maßnahme Hausmeisterhaus SpPI Niemannsweg (BW = 62.799,06 €) in 2016 nur geringfügige Buchungen (= 1.394,66 €) er-

folgten. Bei den im Bau befindlichen Maßnahmen Wassereinspeisung Park Mörp (BW = 5.228,02 €), Ausbaumaßnahme Hauptstraße/Prof.-Sudhoff-Str. (BW = 4.105,50 €) und Neubau Brücke 1.29 Henschegässchen/Düssel (BW = 24.186,88 €) erfolgten in 2016 gar keine Buchungen. Im Fachbereich und bei der Kämmererei wurde nachgefragt, warum in 2016 bei diesen im Bau befindlichen Maßnahmen keine Buchungen erfolgten und ob noch beabsichtigt ist, diese Maßnahmen durchzuführen und abzuschließen. Der Fachbereich führte die Gründe für die Verzögerungen bei den Baumaßnahmen auf und bestätigte, dass alle Maßnahmen in 2017 bzw. 2018 fortgeführt werden.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	4.843.590,08 €
Ergebnis 2016	3.578.065,68 €
Veränderung	-1.265.524,40 €
davon Abgänge	-172.323.591,22 €
davon Zugänge	171.058.066,82 €
Kontrollsumme	-1.265.524,40 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern (siehe Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) bzw. Abgabenordnung (AO)). Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderungen	761.272,95	-11.508.757,89	11.817.586,99	1.070.102,05	308.829,10
Steuerforderungen	15.642.752,00	-112.739.517,07	110.751.379,95	13.654.614,88	-1.988.137,12
Forderungen aus Transferleistungen	550.019,64	-1.274.884,95	1.958.613,59	1.233.748,28	683.728,64
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	7.638.495,83	-23.280.745,04	22.076.161,33	6.433.912,12	-1.204.583,71
Forderungen §107b	1.249.620,00	-128.140,00	269.701,00	1.391.181,00	141.561,00
übrige Forderungen	8.341,76	-8.643,84	302,08	0,00	-8.341,76
PEWB Gebühren	-149.005,86	-	-	-215.174,47	-66.168,61
PEWB Steuern	-79.099,90	-	-	-605.627,88	-526.527,98
PEWB Transferforderungen	-157.434,77	-	-	-212.616,20	-55.181,43
PEWB sonstige öffentl- rechtl. Forderungen	-189.407,44	-	-	-286.703,37	-97.295,93
EWB Gebühren	-11.369,72	-	-	-11.881,22	-511,50
EWB Steuern	-13.910.781,58	-	-	-12.798.322,72	1.112.458,86
EWB Transferforderungen	-30.837,66	-	-	-30.837,66	0,00
EWB sonstige öffentl- rechtl. Forderungen	-6.478.975,17	0,00	-	-6.044.329,13	434.646,04
Saldo vortrag	-	-	29.027.911,96	-	-
Stand 01.01.2016	-	-	-4.843.590,08	-	-
Abgänge	-	-3.177.409,78	-	-	-
Wertberichtigungen	-	-20.205.492,65	-	-	-
Summen	4.843.590,08	-172.323.591,22	171.058.066,82	3.578.065,68	-1.265.524,40

Mit Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Bei Forderungen die uneinbringlich oder zweifelhaft sind, sind Einzelwertberichtigungen durchzuführen. Darüber hinaus besteht ein allgemeines Ausfallrisiko. Dieses allgemeine Ausfallrisiko wird über die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Quote für die Pauschalwertberichtigung kann nach den Forderungsausfällen des bereinigten Forderungsbestands der letzten 3 Jahre beurteilt werden. Dieser Prozentsatz liegt meist zwischen 1 und 3 %.

Bei der Stadt Erkrath wurden Einzelforderungen über 10.000,00 € im Hinblick auf ihr voraussichtliches Ausfallrisiko einzeln betrachtet. Für die übrigen Forderungen wurde das spezielle Ausfallrisiko anhand der Laufzeit bestimmt und eine pauschale Einzelwertberichtigung mit folgenden Prozentsätzen festgelegt:

2-jährige Forderungen = 25 % des Wertes

3-jährige Forderungen = 50 % des Wertes

Forderungen älter als 3 Jahre = 100 % des Wertes

Auf die Festlegung einer Quote hinsichtlich des allgemeinen Ausfallrisikos wurde verzichtet. Pauschalwertberichtigungen wurden damit nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Wertberichtigungen bei den Niederschlagungen bereits unterjährig gebucht.

Der Gesamtforderungsbestand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.265.524,40 € gesunken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Nach Durchführung der Wertberichtigungen stellt sich die Bilanzposition wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderungen	600.897,37	843.150,36	242.252,99
Steuerforderungen	1.652.870,52	251.987,28	-1.400.883,24
Forderungen aus Transferleistungen	361.747,21	990.294,42	628.547,21
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	2.228.074,98	1.492.633,62	-735.441,36
Summen	4.843.590,08	3.578.065,68	-1.265.524,40

Die größte Veränderung wurde bei den Steuerforderungen ausgewiesen. Auf Grund eines Änderungsbescheides vom Finanzamt wurde die höchste Einzelforderung gegen eine Firma wertberichtigt. Die Firma existiert mittlerweile nicht mehr. Der Vorgang begleitet die Stadt schon seit mehreren Jahren. Es ist noch nicht absehbar, wann dieser Vorgang endgültig abgeschlossen werden kann. Dies hängt auch davon ab, wann das Finanzamt die abschließenden Bescheide erstellen kann. Der Erlass der Forderung kommt nicht in Betracht. Es besteht noch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil der Forderung bei der Stadt eingeht. Bei einem Erlass der Forderung würde die Stadt auf ihren Forderungsanspruch verzichten.

6.1.2.2 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	in €
Vorjahreswert	2.777.877,79
Ergebnis 2016	6.593.147,06
Veränderung	3.815.269,27
davon Abgänge	-261.224.442,24
davon Zugänge	265.039.711,51
Kontrollsumme	3.815.269,27

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve.

Der Bestand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,82 Mio. € erhöht. Dies ist größtenteils durch die Erhöhung der Tagesgeld Anlage um 3,5 Mio. € zu erklären.

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181110	KSK	1.526.791,94
00181111	Unicredit Bank	16,13
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	49.092,69
00181123	Geschäftskonto Integrationsrat	55,64
00181130	Tagesgeld Anlage	5.000.000,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	1.005,66
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	972,45
00183161	Barkassen	13.042,55
00183162	Frankiermaschine	2.170,00
Summe		6.593.147,06

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2015 in €	Stand 31.12.2016 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	2.767.223,84	6.577.934,51	3.810.710,67
Barkasse	6.103,95	13.042,55	6.938,60
Sonstige Liquide Mittel	4.550,00	2.170,00	-2.380,00
Summe	2.777.877,79	6.593.147,06	3.815.269,27

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

	in €
Ist-Ergebnis lt. Bilanz	6.593.147,06
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	6.593.147,06
Differenz	0,00

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus folgenden Beständen zusammen:

Bestand eigene Finanzmittel	4.019.201,39 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.777.877,79 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-203.932,12 €
Liquide Mittel	6.593.147,06 €

Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der in der Finanzrechnung zum 31.12.2016 ausgewiesene Anfangsbestand an Finanzmitteln in Höhe von 2.777.877,79 € stimmt mit dem Bestand der Liquiden Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2015 überein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Unter dieser Position werden die Verwahrgelder und Vorschüsse aufgeführt. Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll in €	Haben in €	Summe in €
659999	Verwahrgelder	35.424.958,28	35.736.351,42	-311.393,14
749999	Vorschüsse	47.697.914,35	47.590.453,33	107.461,02
gesamt				-203.932,12

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis konnte nicht durchgeführt werden, da diese Position nicht beplant wird.

Wie auch bei der Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse festgestellt, wurden bei der Umstellung auf NKF die bestehenden Untersachkonten teilweise nicht korrekt zugeordnet. Im vorliegenden Fall werden die Verwahrgelder und Vorschüsse unter der Position „fremde Finanzmittel“ geführt. Nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan ist die Kontengruppe 65 den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Kontengruppe 74 den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Mit der Kämmerei wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgelegt, dass die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern ist. Nach Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2017 möglich. Spätestens in diesem Zusammenhang ist die Zuordnung der Verwahrgelder und Vorschüsse korrekt vorzunehmen.

Seit dem 01.01.2016 wird der Sockelbetrag in den Barkassen (Handvorschuss), der als Wechselgeld dient, korrekterweise unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Die dazugehörige Umbuchung hat vorgelegen. Die entsprechende Feststellung aus dem Jahresabschluss 2015 ist damit erledigt.

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	in €
Vorjahreswert	159.765.454,20
Ergebnis 2016	156.178.638,22
Veränderung	-3.586.815,98
davon Abgänge	167.672.496,71
davon Zugänge	-171.259.312,69
Kontrollsumme	-3.586.815,98

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgemeine Rücklage	167.196.752,30	159.768.856,20	- 7.427.896,10
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 7.431.298,10	- 3.590.217,98	3.841.080,12
Summe	159.765.454,20	156.178.638,22	- 3.586.815,98

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung (Passivseite) gebildet. Es berechnet sich wie folgt:

Eigenkapital	in €
Aktivseite	366.354.333,65
Sonderposten	-84.754.805,75
Rückstellungen	-48.261.729,88
Verbindlichkeiten	-71.357.927,06
Passive Rechnungsabgrenzung	-5.801.232,74
Summe	156.178.638,22

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.427.896,10 € auf 159.768.856,20 €.

Die Veränderung ergibt sich einerseits aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates für das Haushaltsjahr 2015 das mit einem Fehlbetrag i.H.v. -7.431.298,10 € abgeschlossen hat und andererseits aus einer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage (dauerhafte Abgang eines Grundstückes durch Änderung des Wasserlaufs der Düssel) i.H.v. -108,00 € und direkte Buchung von 3.510,00 € in die Allgemeine Rücklage (Änderung von Grundstücksgrößen durch Änderung des Wasserlaufs der Düssel).

1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen. Der Rat hat gem. § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2015 i.H.v. -7.431.298,10 € aus der allgemeinen Rücklage wurde durch den Rat der Stadt Erkrath am 18.05.2017 beschlossen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgte mit der Buchung vom 19.05.2017.

Das in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis für 2016 in Höhe von -3.590.217,98 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 3.841.080,12 € dar.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Vorjahreswert	509.024,18 €
Ergebnis 2013	585.117,60 €
Veränderung	76.093,42 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	76.093,42 €
Kontrollsumme	76.093,42 €

Unter dem Bilanzposten *Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind die haushaltsmäßigen Überdeckungen aus einzelnen gemeindlichen Aufgabenbereichen anzusetzen, die aufgrund einer Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz entstanden und entsprechend dieser rechtlichen Grundlage von der Gemeinde gegenüber den Gebührenzahlern wieder auszugleichen sind (vgl. § 6 Absatz 2 KAG NRW). Die Ausgleichspflicht der Gemeinde ist aber auf eine in den folgenden Gebührenkalkulationen vorzunehmende Verrechnung ausgerichtet und nicht auf Rückzahlungen von erhaltenen Finanzleistungen der Abgabepflichtigen. Dabei kann die Gemeinde entscheiden, ob der Ausgleich einmalig bei der nächsten Gebührenkalkulation erfolgt oder eine gleichmäßige Verrechnung über 4 Jahre erfolgen soll.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenaussgleich Müllabfuhr	293.713,19	0,00	14.251,00	307.964,19	14.251,00
Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00	25.124,00	25.124,00	25.124,00
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	215.310,99	0,00	36.718,42	252.029,41	36.718,42
Summe	509.024,18	0,00	76.093,42	585.117,60	76.093,42

Feststellung:

Die zur Prüfung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgelegten Unterlagen waren nicht gänzlich nachvollziehbar. Die vorgelegten Berechnungen für die Zugänge zum Sonderposten für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016 waren fehlerbehaftet und auch nicht nachvollziehbar. Wesentliche Auflösungen des gebildeten Sonderpostens wurden in den Gebührenbedarfsberechnungen nicht ausgewiesen. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte aus Sicht der Prüfung ein Wert in Höhe von 324.423,10 € ermittelt werden, der nicht mehr im Jahresabschluss zum 31.12.2016 bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen ist, da er bereits aufzulösen gewesen wäre.

Die Stadtverwaltung Erkrath hat die Problematik im Bereich der Gebührenkalkulation und Gebührenabrechnung erkannt und bereits Gegenmaßnahmen ergriffen. Mit zusätzlicher per-

soneller Unterstützung wurden die Gebührenhaushalte neu aufgegriffen und werden derzeit überarbeitet. Eine weitere Stelle steht zur Besetzung an, um die Gebührenhaushalte zu überarbeiten.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzposition	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Vorjahreswert	883.638,22 €
Ergebnis 2016	653.373,46 €
Veränderung	-230.264,76 €
davon Abgänge	-284.589,59 €
davon Zugänge	54.324,83 €
Kontrollsumme	-230.264,76 €

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Zu jedem Abschlussstichtag ist daher von der Gemeinde zu beurteilen, ob von ihr Instandhaltungsmaßnahmen im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen wurden und wie sich dies ggf. auf die gemeindliche Bilanz auswirkt. Es ist dabei die Frage zu beantworten, ob daraus eine Wertminderung beim betreffenden Vermögensgegenstand entsteht oder ob die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfüllt werden.

Der Wert der Bilanzposition in Höhe von 653.373,46 € setzt sich aus 7 Einzelmaßnahmen zusammen. Wann die einzelnen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Passivierte Instandhaltungsrückstellungen	in €
JA 2012 - 1 Maßnahmen	68.794,11
JA 2013 - 1 Maßnahmen	50.000,00
JA 2014 - 3 Maßnahmen	311.164,44
JA 2015 - 2 Maßnahmen	223.414,91
Summe	653.373,46

Voraussetzungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW:

Tatbestand „Unterlassene Instandhaltung“

Nach Ablauf eines gemeindlichen Haushaltsjahres kann das Vorliegen des Tatbestandes „unterlassene Instandhaltung“ dann als gegeben angesehen werden, wenn für das Haus-

haaltsjahr die Durchführung von sachlich notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen war, die Umsetzung in diesem Haushaltsjahr aber unterblieben ist.

Die Stadt Erkrath hat in 2016 keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet.

Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“

Die Pflicht zum Ansatz von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der gemeindlichen Bilanz setzt voraus, dass die Nachholung der Instandhaltung von der Gemeinde hinreichend konkret beabsichtigt ist. Eine gesonderte Planungsrechnung ist wie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung jährlich fortzuschreiben. Das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ ist erst dann vollständig umgesetzt, wenn die voraussichtlichen Auszahlungen für die umzusetzenden Instandhaltungsmaßnahmen in den betreffenden produktorientierten Teilplänen des gemeindlichen Haushaltsplanes konkret für das jeweilige Haushaltsjahr veranschlagt worden sind.

Eine zeitliche Umsetzungsplanung für jede passivierte Instandhaltungsrückstellung (7 Maßnahmen = 653.373,66 €) liegt vor. Danach will die Stadt Erkrath 6 der unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen (RST = 449.958,75 €) in 2017 nachholen. Eine Maßnahme (RST = 203.414,91 €) soll in 2017/2018 durchgeführt werden. Eine Planung der Auszahlungen in den produktorientierten Teilplänen des Haushaltplanes liegt jedoch nicht vor. Fachbereich und Kämmerei wurden bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 darauf hingewiesen, dass das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ somit nicht erfüllt ist.

Von den zum 01.01.2016 12 passivierten RST in Höhe von 883.638,22 € wurden in 2016

- 3 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 95.433,96 € passiviert waren, durchgeführt. Es wurde insgesamt ein Restbetrag von 65.929,90 € ertragswirksam aufgelöst.
- 2 Maßnahmen, für die RST in Höhe von 374.937,87 € passiviert waren, wurde mit der Durchführung begonnen, so dass der RST-Betrag um 113.773,43 € auf 261.164,44 € reduziert wurde.
- 2 Maßnahmen, für die RST im JA 2011 und 2015 passiviert wurden, wurden ertragswirksam aufgelöst. Die Maßnahme für die eine RST (=45.382,20 €) passiviert war, war bereits in 2015 durchgeführt und für die andere Maßnahme für die eine RST (=30.000 €) gebildet war, stellte sich heraus, dass keine weiteren Reparaturen mehr erforderlich sind.

Für insgesamt 5 Maßnahmen für die zum 1.1.2016 RST in Höhe von 337.884,19 € passiviert sind, wurde mit der Durchführung der unterlassenen Instandhaltung in 2016 noch nicht begonnen. Eine RST wurde um 54.324,83 € erhöht, so dass der Gesamtwert dieser 5 RST zum 31.12.2016 392.209,02 € beträgt.

Der Fachbereich führte diesbezüglich aus, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen wurde und die Ausführung für Sommer 2017 vorgesehen ist.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“

Die Gemeinde hat anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit ihrer Instandhaltungsmaßnahmen sowie anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit der einzelnen Instandhaltungsmaßnahme zu ermitteln und eine sachgerechte Verknüpfung zu ihrer jährlichen Haushaltsplanung herzustellen. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ kann dann als von der Gemeinde ausreichend erfüllt betrachtet werden, wenn im gemeindlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen konkret in den produktorientierten Teilplänen veranschlagt

worden sind. Die Veranschlagung eines jährlichen Gesamtvolumens möglicher zusammengefasster Instandhaltungsmaßnahmen unter einer einzigen Haushaltsposition in den Teilplänen ist dabei als nicht ausreichend anzusehen.

In Haushaltsplan der Stadt Erkrath werden die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen nicht einzeln veranschlagt. Fachbereich und Kämmerei wurden bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013, 2014 und 2015 darauf hingewiesen, dass das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ somit nicht erfüllt ist. Laut Aussage der Kämmerei wurden im Haushalt 2017 Auszahlungen für die Rückstellungen erstmalig geplant. Ab 2018 sollen die Planungen auch noch erläutert werden.

Die zeitlichen Festlegungen

Die Gemeinde hat sich dabei hinsichtlich der zeitlichen Dimension an der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 36 GemHVO NRW zu orientieren, sodass regelmäßig ein Zeitfenster von 4 Jahren, gebildet aus dem Haushaltsjahr und den folgenden drei Planungsjahren einen zulässigen Zeitrahmen bildet.

Die zeitliche Konkretisierung der Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung bedarf wie die Erfüllung der anderen Kriterien sachgerechter Erläuterungen im Anhang im gemeindlichen Jahresabschluss. Aus den Angaben muss u.a. nachvollziehbar werden, dass bei der Bildung und dem Ansatz der Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz die haushaltsrechtlichen Bedingungen eingehalten wurden.

Im Anhang wird jede einzelne Instandhaltungsmaßnahme für die eine RST passiviert wurde kurz erläutert und aufgeführt, wann die Nachholung der Maßnahme vorgesehen ist.

Feststellung:

Die Kriterien „hinreichend konkret beabsichtigt“ und „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“, die gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW Voraussetzung für die Passivierung einer Instandhaltungsrückstellung sind, wurden bei der Stadt Erkrath für den Jahresabschluss 2016 nicht erfüllt. Die für das Haushaltsjahr geplanten Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht einzeln im Haushaltsplan 2016 der Stadt Erkrath veranschlagt. Eine erstmalige Planung der Maßnahmen erfolgte im Haushalt 2017.

6.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	33.000.000,00 €
Ergebnis 2016	38.000.000,00 €
Veränderung	5.000.000,00 €
davon Abgänge	-39.900.000,00 €
davon Zugänge	44.900.000,00 €
Kontrollsumme	5.000.000,00 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen. Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich zum 31.12.2016 gegenüber 2015 um 5 Mio. € erhöht. Die Veränderungen bei der Bilanzposition stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Deutsche Bank	12.500.000,00	8.500.000,00	3.000.000,00	7.000.000,00	-5.500.000,00
ISB Rheinland-Pfalz	10.000.000,00			10.000.000,00	0,00
Kreissparkasse Düsseldorf		2.400.000,00	7.400.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
ING-DiBa AG	8.000.000,00	10.000.000,00	2.000.000,00	0,00	-8.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Global Business GmbH	2.500.000,00	9.000.000,00	6.500.000,00	0,00	-2.500.000,00
Bayerische Landesbank			16.000.000,00	16.000.000,00	16.000.000,00
WL Bank Westfälische		10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00
Summe	33.000.000,00	39.900.000,00	44.900.000,00	38.000.000,00	5.000.000,00

Die Zu- und Abgänge stellen die unterjährig aufgenommenen und getilgten Kredite zur Liquiditätssicherung dar.

Bis auf den Kredit bei der Kreissparkasse Düsseldorf handelt es sich bei den Kreditverbindlichkeiten um Festbetragskredite, d.h. die Gemeinde verpflichtet sich ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen und zum vereinbarten Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.

Die Kreissparkasse Düsseldorf hat der Stadt Erkrath als Kontoinhaber eine Rahmenkreditlinie von bis zu max. 22.443.500,00 € eingeräumt, die für kurzfristige Kredite in Anspruch genommen werden können. Erst mit der tatsächlichen Inanspruchnahme gilt der Kredit als aufgenommen. Die Anpassungen des Sollzinssatzes und des Überziehungssatzes sind abhängig von der Entwicklung des gleitenden 6-Monats-Euribor.
Bei der zum 31.12.2016 ausgewiesenen Kreditverbindlichkeit in Höhe von 5 Mio. handelt es sich um den Eurokredit mit fester Laufzeit.

Die begründenden Vertragsdokumente und Kontenübersichten der Kreditinstitute lagen zur Prüfung vor und stimmen mit den Buchbeständen überein.

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	in €
Vorjahreswert	4.385.593,04
Ergebnis 2016	3.181.027,72
Veränderung	-1.204.565,32
davon Abgänge	-76.032.640,18
davon Zugänge	74.828.074,86
Kontrollsumme	-1.204.565,32

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag. Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Die Summen- und Saldenlisten folgender Sachkonten wurden zur Überprüfung der Vollständigkeit herangezogen:

- 351100 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 351111 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen privater Bereich
- 351112 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen öffentlichen Bereich
- 351113 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbunden Unternehmen
- 351115 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sondervermögen

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Vorjahreswerte in Euro	Abgänge in Euro	Zugänge in Euro	Ist-Ergebnis in Euro	Veränderung in Euro
351100	117.856,77	-57.702,18	17.445,00	77.599,59	-40.257,18
351111	3.330.493,96	-70.251.485,39	69.643.671,58	2.722.680,15	-607.813,81
351112	62.527,74	-814.389,23	789.179,59	37.318,10	-25.209,64
351113	544.238,85	-3.700.476,33	3.480.598,77	324.361,29	-219.877,56
351115	330.475,72	-1.208.587,05	897.179,92	19.068,59	-311.407,13
Summen	4.385.593,04	-76.032.640,18	74.828.074,86	3.181.027,72	-1.204.565,32

Rd. 86 % der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich. Hierunter fallen beispielsweise Mieten, Lieferantenrechnungen sowie Verbindlichkeiten aus Bau-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 um 607.813,81 € niedriger. Schwerpunktartig liegt dies daran, dass zum 31.12.2016 weniger offene Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge und von durchgeführten Baumaßnahmen bestanden. Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung Sondervermögen waren Verbindlichkeiten

zum Bilanzstichtag 31.12.2016 um 311.407,13 € niedriger als zum Vorjahr. Dies ist mit einer zum 31.12.2015 offenen Verbindlichkeit gegenüber dem Abwasserbetrieb für die Oberflächenentwässerung in Höhe von 300.000 € begründet.

Die Bilanzposition Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Beträge stimmen mit denen unter Ziffer 5. im Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016 ausgewiesenen Beträgen überein. Es handelt sich nur um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	65.547.412,11 €
Fortgeschriebener Ansatz	66.690.000,00 €
Abweichung	-1.142.587,89 €

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Neben den Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer etc.) sind hier auch steuerähnliche Erträge z.B. Abgaben von Spielbanken und auch Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu veranschlagen.

Die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt:

Ertragsart	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.082,38	25.000,00	-917,62
Grundsteuer B	7.802.895,25	7.800.000,00	2.895,25
Gewerbesteuer	27.624.238,49	28.220.000,00	-595.761,51
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.407.005,25	25.000.000,00	-592.994,75
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.346.135,83	2.350.000,00	-3.864,17
Vergnügungssteuer	660.434,62	600.000,00	60.434,62
Hundesteuer	266.796,34	275.000,00	-8.203,66
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.415.823,95	2.420.000,00	-4.176,05
Summen	65.547.412,11	66.690.000,00	-1.142.587,89

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind im Wesentlichen (>100.000,00 €) auf Mindererträge bei folgenden Ertragsarten zurückzuführen:

- **Gewerbsteuer:**
Im Wesentlichen ist die Minderung auf die Herabsetzung einer Steuerforderung (1.180.828,00 €) aufgrund eines geänderten Bescheides durch das Finanzamt zurückzuführen.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Der fortgeschriebene Ansatz basiert auf den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die tatsächlichen Steuereinnahmen lagen allerdings niedriger als die erwarteten Landesdaten.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2015	65.934.816,31 €
Ist-Ergebnis 2016	65.547.412,11 €
Abweichung	-387.404,20 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben um 387.404,20 € verringert. Bei der Gewerbesteuer sind in 2016 Mindererträge von 1,46 Mio. € entstanden, die zum Teil wieder durch Mehrerträge bei anderen Steuerarten kompensiert wurden. Die Abweichung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsart	Ist-Ergebnis 2015 in €	Ist-Ergebnis 2016 in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	24.497,66	24.082,38	-415,28
Grundsteuer B	7.750.864,38	7.802.895,25	52.030,87
Gewerbsteuer	29.084.359,99	27.624.238,49	-1.460.121,50
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.639.286,83	24.407.005,25	767.718,42
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.276.673,47	2.346.135,83	69.462,36
Vergnügungssteuer	527.975,38	660.434,62	132.459,24
Hundesteuer	259.489,56	266.796,34	7.306,78
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.371.669,04	2.415.823,95	44.154,91
Summen	65.934.816,31	65.547.412,11	-387.404,20

6.3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
Ist-Ergebnis	11.146.290,64
Fortgeschriebener Ansatz	10.385.050,00
Abweichung	761.240,64

Unter der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, wenn Dritte die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle

öffentlich-rechtliche Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden. Zu den Entgelten gehören insbesondere Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren, Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Ebenso sind hier die zweckgebundenen Abgaben (Kurtaxe, Kurbeiträge oder Fremdenverkehrsbeiträge) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen zu veranschlagen.

In den Produktbereichen stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis €	Fortgeschriebener Ansatz €	Abweichung €
02	Sicherheit und Ordnung	1.689.173,38	1.582.000,00	107.173,38
03	Schulträgeraufgaben	1.023.441,87	1.087.250,00	-63.808,13
04	Kultur und Wissenschaft	406.553,81	466.900,00	-60.346,19
05	Soziale Leistungen	364.041,74	320.000,00	44.041,74
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	1.824.947,57	1.767.000,00	57.947,57
10	Bauen und Wohnen	182.198,47	243.700,00	-61.501,53
11	Ver- und Entsorgung	3.471.987,19	3.600.000,00	-128.012,81
12	Verkehrsflächen u. -anlagen	1.551.729,33	623.200,00	928.529,33
13	Natur- u. Landschaftspflege	619.596,53	681.000,00	-61.403,47
	Restliche Produktbereiche	12.620,75	14.000,00	-1.379,25
Summe		11.146.290,64	10.385.050,00	761.240,64

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte teilen sich auf folgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis €	Fortgeschriebener Ansatz €	Abweichung €
431100	Verwaltungsgebühren	831.204,14	903.100,00	-71.895,86
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge	9.343.107,76	9.481.950,00	-138.842,24
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	971.978,74	0,00	971.978,74
Summen		11.146.290,64	10.385.050,00	761.240,64

Der Anstieg der Erträge entsteht im Wesentlichen durch die Auflösung von Sonderposten für Beiträge.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	€
Ist-Ergebnis 2015	10.338.097,33
Ist-Ergebnis 2016	11.146.290,64
Abweichung	808.193,31

Die Differenz in Höhe von 808.193,31 € ist im Wesentlich darauf zurückzuführen, dass in 2016 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge um rd. 280 T€ und die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um rd. 500 T€ höher waren. Bei den Benutzungsgebühren sind hauptsächlich Erträge für die Nutzungsentschädigung bei den Unterkünften für Flüchtlinge und Spätaussiedlern, die Elternbeiträgen Kitas und Kindertagespflegegebühren/-beiträge und die Abfallgebühren/Abwassergebühren gestiegen. Die Rettungsdienstgebühren liegen mit rd. 1,13 Mio € etwa in der Größenordnung des Vorjahres.

6.3.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis	7.227.189,98 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.259.900,00 €
Abweichung	3.967.289,98 €

Als Auffang- oder Sammelposition im gemeindlichen Ergebnisplan sind unter der Haushaltsposition *Sonstige ordentliche Erträge* alle sonstigen ordentlichen Erträge der Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, zu veranschlagen, z. B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben als Entgelt für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach der Konzessionsabgabenverordnung. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sind unter dieser Haushaltsposition z. B. Erträge aus Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Die *Sonstigen ordentlichen Erträge* setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt-Bereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	1.565.883,99	455.530,00	1.110.353,99
02	Sicherheit und Ordnung	216.197,77	194.500,00	21.697,77
03	Schulträgeraufgaben	94.524,15	28.600,00	65.924,15
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	409.007,19	2.550,00	406.457,19
11	Ver- und Entsorgung	135.215,50	120.500,00	14.715,50
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	389.953,23	3.000,00	386.953,23
15	Wirtschaft und Tourismus	2.080.000,00	2.070.100,00	9.900,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.270.027,33	309.500,00	1.960.527,33
Übrige Produktbereiche		66.380,82	75.620,00	-9.239,18
Summe		7.227.189,98	3.259.900,00	3.967.289,98

Es bestehen folgende wesentliche Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz:

- Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ Mehrerträge in Höhe von 1.110.353,99 €. Diese Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen im Produkt 01.02.01 in Höhe von 256.458,10 € durch Erträge aus Erstattungsansprüchen für Versorgungssplitting nach § 107b BeamVG/VLVG, im Produkt 01.08.01 in Höhe von 584.315,35 € durch Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen im Personalkostenbereich sowie im Produkt 01.12.01 in Höhe von 209.358,62 € durch Auflösung von Rückstellungen für Stromnachzahlungen und für geplante Reparaturmaßnahmen.
- Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend-Familienhilfe“ Mehrerträge in Höhe von 406.457,19 €. Diese Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen im Produkt 06.01.01 in Höhe von 171.384,19 € durch Auflösung von Landeszuweisungen für U 3 Betreuungsplätze, in Höhe von 141.791,73 € durch sonstige ordentliche Erträge z.B. durch Krankenkassenerstattungen und in Höhe von 62.152,66 € durch Auflösung einer Rückstellung im Bereich Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen.
- Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ Mehrerträge in Höhe von 386.953,23 €. Diese resultieren in Höhe von 77.424,64 € aus der Auflösung von Sonderposten sowie dem Gewinn aus Vermögensabgängen und in Höhe von 286.348,41 € aus Mehrerträgen durch sonstige ordentliche Erträge, insbesondere in Höhe von 235.860,74 € durch Gutschrift der Stadtwerke Erkrath im Zuge der Abrechnung der Straßenbeleuchtungskosten.
- Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Mehrerträge in Höhe von 1.960.527,33 €. Hierbei handelt es sich um zahlungsunwirksame Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen. Die Mehrerträge sind jedoch nur deshalb entstanden, weil für dieses Sachkonto 458310 keine Planwerte vorgegeben wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf folgende Sachkosten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	2.080.000,00	2.070.000,00	10.000,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	1.924,06	0,00	1.924,06
454200	Erträge aus der Veräußerung von Vermögengegenst. > 410 €	16.544,06	0,00	16.544,06
454300	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenst. < 410 €	625,00	100,00	525,00
456100	Bußgelder	185.654,99	175.400,00	10.254,99
456200	Säumniszuschläge	319.871,13	319.550,00	321,13
456500	Weitere sonstige ordentliche Erträge	4.500,00	0,00	4.500,00
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	84.207,86	12.700,00	71.507,86
457110	Erträge aus der Landeszuweisung U 3 Plätze	171.384,19	0,00	171.384,19
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückst.	1.113.257,52	324.500,00	788.757,52
458300	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	269.701,00	21.900,00	247.801,00
458310	Erträge aus der Herabsetzung von Einzelbewertungen	1.952.214,91	0,00	1.952.214,91
459100	Andere sonstige ordl. Erträge	1.027.305,26	335.750,00	691.555,26
Summe		7.227.189,98	3.259.900,00	3.967.289,98

Die größten Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich bei den Sachkonten

- 458200 in Höhe von 788.757,52 € durch Erträge aufgrund von Veränderungen im Bereich der diversen Rückstellungen im Personalbereich und die Auflösung von Rückstellungen für Stromnachzahlungen und Reparaturmaßnahmen.
- 458310 in Höhe von 1.952.214,91 durch Mehrerträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Erträge	
Ist-Ergebnis 2015	7.122.822,41 €
Ist-Ergebnis 2016	7.227.189,98 €
Abweichung	104.367,57 €

Zum Vorjahr haben sich die sonstigen ordentliche Erträge nur unwesentlich um 104.367,57 € erhöht.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	20.727.911,99 €
Fortgeschriebener Ansatz	22.010.000,00 €
Abweichung	-1.282.088,01 €

Unter dieser Haushaltsposition sind alle Aufwendungen der Gemeinde zu veranschlagen, die mit dem Gemeindeverwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Hierzu gehören z.B. die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser, Abwasser sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens. Weiterhin zählen hierzu die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und Lernmittel.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf die Produktbereiche wie folgt:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.225.993,13	2.450.900,00	-224.906,87
02	Sicherheit und Ordnung	783.294,71	842.600,00	-59.305,29
03	Schulträgeraufgaben	4.983.486,97	5.236.150,00	-252.663,03
04	Kultur und Wissenschaft	126.803,09	172.350,00	-45.546,91
05	Soziale Leistungen	2.612.430,53	2.756.350,00	-143.919,47
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	1.340.341,02	1.188.450,00	151.891,02
08	Sportförderung	517.639,41	445.150,00	72.489,41
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	139.711,07	190.750,00	-51.038,93
10	Bauen und Wohnen	63.180,03	101.300,00	-38.119,97
11	Ver- und Entsorgung	3.162.519,78	3.292.000,00	-129.480,22
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.297.252,90	3.645.000,00	-347.747,10
13	Natur- und Landschaftspflege	1.374.068,87	1.564.400,00	-190.331,13
14	Umweltschutz	69.474,95	88.000,00	-18.525,05
15	Wirtschaft und Tourismus	31.715,53	36.600,00	-4.884,47
Summe		20.727.911,99	22.010.000,00	-1.282.088,01

Die wesentlichen Abweichungen (>100.000 €) zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz sind in folgenden Produktbereichen, bzw. Produkten zu verzeichnen:

01 Innere Verwaltung (-224.906,87 €)

Produkt 01.06.02 Bau- und Betriebshof, Werkstätten (-129.774,62 €):

Die Aufwendungen für eine geplante Organisationsuntersuchung fielen geringer aus. Des Weiteren waren diverse Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu verzeichnen.

Produkt 01.10.01 Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation (-168.545,02 €):

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten für die Erneuerung der ADV Infrastruktur (Strom- und Datenleitungen) verschoben wurden.

03 Schulträgeraufgaben (-252.663,03 €)

Produkt 03.01.04 Gymnasien (-190.000,51 €):

Die Minderaufwendungen sind sowohl bei der Unterhaltung als auch bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen angefallen. Bei der Gebäudebewirtschaftung Gymnasium Hochdahl entstanden Einsparungen i.H. von rd. 98 T€.

06 Kinder- und Jugendhilfe (+151.861,02 €)

Produkt 06.01.01. Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege:

Die höchsten Mehraufwendungen von rd. 74 T€. waren in der lfd. Gebäudeunterhaltung für Kindergärten angefallen.

Produkt 06.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien:

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer gebildeten Rückstellung (+183.400 T€) für noch anstehende Zahlungen, die teils durch Minderaufwendungen in anderen Positionen wieder kompensiert wurden.

11 Ver- und Entsorgung (-129.480,22 €)

Produkt 11.01.01. Abfallentsorgung und –vermeidung:

Die Minderaufwendungen fielen hauptsächlich bei der Entsorgung des Hausmülls an.

12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (-347.747,10 €)

Produkt 12.01.01 Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger:

Die Minderaufwendungen (rd. 135 T€) wurden in diversen, unterschiedlichen Positionen erwirtschaftet.

Produkt 12.03.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Für die Einsparungen i.H. von rd. 200 T€ waren ursächlich geringere Aufwendungen bei den Verbrennungskosten Papierkorbinhalt und dem Straßenkehrrikt sowie bei den Kosten des Winterdienstes.

13 Natur- und Landschaftspflege (-190.331,13 €)

Produkt 13.01.01 Freiflächen, Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen:

Hauptsächlich wurden Einsparungen (rd. 133 T€) bei der Unterhaltung der Grünanlagen erzielt.

Nach Kontenart stellen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen folgendermaßen dar:

	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.039.595,01	3.815.200,00	-775.604,99
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.790.219,56	2.167.100,00	-376.880,44
523000	Erstattung für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	858,00	16.200,00	-15.342,00
523100	Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	652,00	2.500,00	-1.848,00
523200	Erstattung für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.100.032,54	998.500,00	101.532,54
523600	Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	1.491,72	2.500,00	-1.008,28
523700	Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	37.863,12	0,00	37.863,12
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.770.005,46	6.160.450,00	609.555,46
525100	Haltung von Fahrzeugen	397.993,92	411.550,00	-13.556,08
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	388.070,18	357.750,00	30.320,18
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	149.951,88	166.200,00	-16.248,12
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	919.435,20	1.359.550,00	-440.114,80
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.131.743,40	6.552.500,00	-420.756,60
	Summe	20.727.911,99	22.010.000,00	-1.282.088,01

Bei den erheblichen Minderaufwendungen im Sachkonto 521100 handelt es sich überwiegend nicht um tatsächliche Einsparungen, sondern um eine Verschiebung der Aufwendungen in das Sachkonto 524100. Die Aufwendungen für die Oberflächenentwässerung wurden im Konto 521100 geplant, aber tatsächlich beim Sachkonto 524100 gebucht.

Feststellung:

Auf dem Sachkonto 524100 werden die Abgaben in Höhe von rd. 260.000 € gebucht, u.a. auch die Grundsteuer, die die Stadt Erkrath an sich selber entrichtet. Derartige gemeindliche Gegebenheiten führen zwar zu „internen“ Geschäftsvorfällen, diese lösen jedoch keine kassenwirksamen Zahlungsvorgänge aus. Noch entsteht ein tatsächlicher Ertrag, da es an einem tatsächlichen Ressourcenzuwachs fehlt. Soweit sich die Stadt Erkrath dafür entscheidet, diese Vorgänge darzustellen, sind die Aufwendungen und korrespondierend die Erträge daher ausschließlich als interne Leistungsbeziehung in den Teilergebnisrechnungen aufzuführen.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2015	20.457.714,70 €
Ist-Ergebnis 2016	20.727.911,99 €
Abweichung	270.197,29 €

Die Abweichung zum Vorjahr weist einen Anstieg der Aufwendungen um 270.197,29 € aus und ist nicht als wesentlich zu bezeichnen.

6.3.2.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	7.147.282,18 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.505.700,00 €
Abweichung	1.641.582,18 €

Zu dieser Position zählen alle die gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören z.B. auch Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Mieten, Pachten, Leasing, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten der Ratsmitglieder und Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Wertberichtigung von Forderungen).

Der Fortgeschriebene Ansatz der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.641.582,18 € deutlich überschritten.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.532.449,01	1.816.250,00	716.199,01
02	Sicherheit und Ordnung	768.669,03	745.650,00	23.019,03
03	Schulträgeraufgaben	592.864,12	627.900,00	-35.035,88
04	Kultur und Wissenschaft	276.415,36	390.100,00	-113.684,64
05	Soziale Leistungen	535.509,30	658.850,00	-123.340,70
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	227.357,25	275.100,00	-47.742,75
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	534.906,74	60.800,00	474.106,74
15	Wirtschaft und Tourismus	609.218,10	690.450,00	-81.231,90
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	878.758,80	0,00	878.758,80
	sonstige	191.134,47	240.600,00	-49.465,53
Summe		7.147.282,18	5.505.700,00	1.641.582,18

Es bestehen folgende wesentliche Abweichungen zwischen dem IST-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Ansätzen:

- Im Produktbereich 01 Innere Verwaltung sind im Produkt 01.09.02 Finanzbuchhaltung Mehraufwendungen in Höhe von 716.199,01 € entstanden.
Hiervon sind Mehraufwendungen in Höhe von 689.992,52 € für Wertberichtigungen von Steuer- und Gebührenforderungen sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen enthalten. Für die Wertberichtigungen wurde kein fortgeschriebener Ansatz gebildet, so dass alle Wertberichtigungen als Mehraufwendungen ausgewiesen werden.
Desweiteren ist ein Mehraufwand in Höhe von 128.799,61 € im Produkt 01.08.01 Personalsteuerung durch Einzelwertberichtigungen bei Forderungen aus § 107b BeamVG/VLAG aufgrund eines RVK Gutachtens und ein Minderaufwand von 102.605,29 € im Produkt 01.10.01 Benutzerservice und Consulting durch geringeren Aufwand beim Benutzerservice, im Softwarebereich und bei den Geschäftsaufwendungen entstanden.
- Im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft ist ein Minderaufwand in Höhe von 103.125,97 € im Produkt 04.02.01 Besondere Dienstleistungen der VHS durch geringere Honorare für Lehrkräfte und bei der Geschäftsausstattung entstanden.
- Im Produktbereich 05 Soziale Leistungen haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderungen in Höhe von 122.499,68 € im Produkt 05.01.02 Leistungen für ausländische Mitbürger durch geringere Mieten für Asylunterkünfte als geplant ergeben.
- Im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ist ein Mehraufwand in Höhe von 459.959,64 € im Produkt 12.01.01 Maßnahmen durch Erschließungsträger durch Wertveränderungen bei Sachanlagen durch Vermögensabgänge entstanden.
- Im Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus sind Minderungen in Höhe von 219.768,88 € im Produkt 15.01.01 Bestandspflege und Ansiedlungsförderung durch geringere Wertveränderungen beim Umlaufvermögen entstanden. Zudem sind Mehraufwendungen in Höhe von 138.536,98 € aufgrund einer Schlussrechnung der Stadtwerke Erkrath GmbH aus dem Jahre 2015 entstanden.
- Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft betrug der Mehraufwand 878.758,80 € im Produkt 16.01.01 Steuern und sonstige Abgaben durch Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen.
Für die Wertberichtigungen wurde kein fortgeschriebener Ansatz gebildet, so dass alle Wertberichtigungen als Mehraufwendungen ausgewiesen werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bestehen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Abweichung in €
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	45.540,75	50.950,00	-5.409,25
541200	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	551.620,13	656.400,00	-104.779,87
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	311.088,13	351.400,00	-40.311,87
542200	Mieten und Pachten	1.109.438,44	1.215.200,00	-105.761,56
542300	Leasing	45.060,79	39.000,00	6.060,79
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	200.918,29	267.450,00	-66.531,71
543100	Geschäftsaufwendungen	1.380.634,28	1.759.400,00	-378.765,72
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	986.128,43	904.500,00	81.628,43
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	509.030,45	0,00	509.030,45
547300	Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	202.005,73	200.000,00	2.005,73
547310	Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.513.569,89	0,00	1.513.569,89
547330	Wertberichtigungen auf Förderungen aus Transferleistungen	55.181,43	0,00	55.181,43
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.120,42	48.400,00	142.720,42
	Sonstige	45.945,02	13.000,00	32.945,02
	Summe	7.147.282,18	5.505.700,00	1.641.582,18

Bei folgenden Sachkonten bestehen deutliche Abweichungen zum Fortgeschriebenen Ansatz:

- Sachkonto 547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen mit Mehraufwendungen in Höhe von 509.030,45 €. Diese Mehraufwendungen basieren auf Wertveränderungen bei Sachanlagen durch Verluste aus Vermögensabgängen.
- Sachkonto 547310 Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen mit Mehraufwendungen in Höhe von 1.513.569,89 €. Hierbei handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten. Für Wertberichtigungen wird kein Fortgeschriebener Ansatz gebildet, so dass sich hierdurch die Abweichung ergibt.
- Sachkonto 549900 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Mehraufwendungen in Höhe von 142.720,42 €. Es handelt sich hier überwiegend um Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie um Nachzahlungen an die Stadtwerke Erkrath GmbH aufgrund einer Schlussrechnung für Leistungen aus 2015.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	€
Ist-Ergebnis 2015	13.352.058,86
Ist-Ergebnis 2016	7.147.282,18
Abweichung	-6.204.776,68

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.204.776,68 € verringert. Der Abweichung liegen mehrere Sachverhalte zugrunde, bei denen es zu wesentlichen Mehr- als auch der Minderaufwendungen gekommen ist.

Folgende Sachverhalte haben zu wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr geführt:

- Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sowohl für Asylunterkünfte, wie Miete für Verwaltungsräume und Containermiete Feuerwehr sind um rd. 580 T€ gestiegen
- Die Wertveränderungen bei Sachanlagen durch Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände sind um rd. 420 T€ höher gewesen.
- Die Geschäftsaufwendungen haben sich um rd. 700 T€ insbesondere durch weniger Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge reduziert.
- Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen und hier insbesondere bei den Einzelwertberichtigungen bei Forderungen aus § 107 b BeamtVG/VLAG und bei den Forderungsbewertungen im privatrechtlichen Bereich um rd. 520 T€ verringert.
- Der Aufwand für Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen hat sich um rd. 6 Mio € verringert. In 2015 musste eine einmalige Wertberichtigung aufgrund eines Finanzamtsbescheides in einer Größenordnung von 7,4 Mio € durchgeführt werden.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Sonstige Investitionseinzahlungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Investitionseinzahlungen	
Ist-Ergebnis	218.935,06 €
Fortgeschriebener Ansatz	1.800.000,00 €
Abweichung	-1.581.064,94 €

Die Position „Sonstige Investitionseinzahlungen“ dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit. Hierzu gehören zum Beispiel Rückzahlungen durch Dritte aus gewährten gemeindlichen Zuwendungen, die im Zeitpunkt ihrer Gewährung der Investitionstätigkeit der Gemeinde zuzurechnen waren. Unter den sonstigen Investitionseinzahlungen sind auch die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen zu erfassen. Grundstücke, die die Gemeinde verkaufen will, sind in der Bilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen werden ausschließlich im Produkt Grundstücksmanagement dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.01	Grundstücksmanagement	218.935,06	1.800.000,00	-1.581.064,94
Summe		218.935,06	1.800.000,00	-1.581.064,94

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden unter dieser Position die Einnahmen aus den Verkäufen von Gewerbegrundstücken erfasst. Diese Verkäufe wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht wie geplant realisiert.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Investitionseinzahlungen	
Ist-Ergebnis 2015	0,00 €
Ist-Ergebnis 2016	218.935,06 €
Abweichung	218.935,06 €

Die Abweichung resultiert aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

6.4.2 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	€
Ist-Ergebnis	881.906,46
Fortgeschriebener Ansatz	2.713.700,00
Abweichung	-1.831.793,54

Es handelt sich bei dieser Position um Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind in der Bilanz im Anlagevermögen als Sachanlagen, getrennt nach unbebaut und bebaut, anzusetzen (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.1 und 1.2.2 GemHVO NRW). Ebenso sind hier die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu veranschlagen, die als Infrastrukturvermögen genutzt werden sollen und deshalb unter dem gesonderten Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ anzusetzen sind (vgl. § 41 Absatz 3 Nr. 1.2.3.1 GemHVO NRW).

Die erfolgten Auszahlungen beziehen sich auf nachfolgende Produkte. Kleine Maßnahmen wurden zusammengefasst und in einer Zeile ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.01	Grundstücksmanagement	76.785,17	1.094.200,00	-1.017.414,83
03.01.01	Grundschulen	58.454,74	165.000,00	-106.545,26
05.01.02	Leistungen für ausländische Mitbürger	606.464,72	1.109.300,00	-502.835,28
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen etc.	17,85	65.000,00	-64.982,15
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	3.893,56	120.000,00	-116.106,44
diverse Produkte	Umsetzung kleinere Maßnahmen	136.290,42	160.200,00	-23.909,58
Summe		881.906,46	2.713.700,00	-1.831.793,54

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Produkten ergeben sich im Einzelnen bei folgenden Investitionsmaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.13.01	Ankauf von Grundstücken pauschal	76.785,17	1.094.200,00	-1.017.414,83
03.01.01	Umgestaltung Schulhof Gemeinschaftsschule	0,00	50.000,00	-50.000,00
	Erneuerung Trafo-Station GS Trills	0,00	38.000,00	-38.000,00
05.01.02	Erwerb von Containern für die Unterbringung von Asylbewerb.	606.464,72	1.109.300,00	-502.835,28
12.01.01	Absenkbare Polleranlage Bahnstr.	17,85	65.000,00	-64.982,15
13.01.02	Spielplatz Gretenberg Neugestaltung inkl. Spielgeräte	3.893,56	120.000,00	-116.106,44
Summe		683.249,89	2.291.500,00	-1.608.250,11

Die Abweichungen ergeben sich wie folgt:

Produkt 01.13.01: Es war der Ankauf diverser Grundstücke geplant. Die Planung ließ sich in 2016 jedoch nur bedingt mit dem Ankauf des Werkstoffhofes in Erkrath-Hochdahl für rd. 67.000 € umsetzen.

Produkt 03.01.01: Die Maßnahme Umgestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsgrundschule Erkrath konnte in 2016 nicht durchgeführt werden und wurde auf 2017 verschoben. Ermächtigungen in Höhe von 43.050 € wurden nach 2017 übertragen.
Die Maßnahme Erneuerung der Trafostation GS Trills konnte in 2016 nicht durchgeführt werden und wurde auf 2017 verschoben. Ermächtigungen in Höhe von 38.000 € wurden nach 2017 übertragen.

Produkt 05.01.02: Geplant war der Ankauf und Aufbau von Containern für Asylbewerber. Die Auszahlung in Höhe von rd. 606.000 € bezieht sich auf den Erwerb von Containern am vor-

gesehenen Standort Klingerweg. Für noch offene Restarbeiten wurden für 2017 Ermächtigungen in Höhe von 50.000 € übertragen.

Der Erwerb von weiteren Containern (Maßnahme 0260) ist noch nicht erfolgt.

Produkt 12.01.01: Die Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden, da sich eine erhebliche Kostenerhöhung abzeichnet. Es besteht aber weiterhin die Absicht, sie Maßnahme durchzuführen. Für 2017 wurden deshalb Ermächtigungen in Höhe von 64.950 € übertragen.

Produkt 13.01.02: Der Spielplatz Gretenberg sollte neu gestaltet und mit Spielgeräten ausgestattet werden. Die Maßnahmen konnte in 2016 nicht durchgeführt werden und wurden deshalb auf 2017 verschoben.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	€
Ist-Ergebnis 2015	178.323,81
Ist-Ergebnis 2016	881.906,46
Abweichung	703.582,65

Die Abweichung begründet sich darin, dass in 2015 keine größeren Projekte umgesetzt und nur wenige, kleinere Maßnahmen realisiert bzw. begonnen wurden.

6.4.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	€
Ist-Ergebnis	2.097.473,39
Fortgeschriebener Ansatz	9.228.600,00
Abweichung	-7.131.126,61

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für Baumaßnahmen sind Vorleistungen der Gemeinde für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu veranschlagen. Dabei beziehen sich die Leistungen vielfach auf errichtete Gebäude in Form eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie der Instandsetzung an einem Bau. Die entstandenen Kosten werden als „Geleistete Anzahlungen“ oder „Anlagen im Bau“ in der gemeindlichen Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen gemeindlichen Grundstück oder einem fremden Grundstück ab. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern direkt in der Ergebnisrechnung als Aufwand.

Die Auszahlungen werden über die Kontenart 785 - Auszahlungen für Baumaßnahmen abgewickelt. Je nach Sachverhalt wird die Kontenart untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen.

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	285.712,86	5.197.950,00	-4.912.237,14
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.805.768,23	3.519.250,00	-1.713.481,77
7853	Sonstige Baumaßnahmen	5.992,30	511.400,00	-505.407,70
	Summen	2.097.473,39	9.228.600,00	-7.131.126,61

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen verteilt sich auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	0,00	258.000,00	-258.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	23.474,00	4.184.400,00	-4.160.926,00
03	Schulträgeraufgaben	80.537,40	498.100,00	-417.562,60
05	Soziale Leistungen	22.144,20	0,00	22.144,20
06	Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	147.256,00	851.300,00	-704.044,00
08	Sportförderung	467.291,24	711.250,00	-243.958,76
12	Verkehrsfl. u. -anlagen, ÖPNV	1.220.103,33	2.495.450,00	-1.275.346,67
13	Natur- und Landschaftspflege	136.667,22	225.100,00	-88.432,78
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	5.000,00	-5.000,00
	Summe	2.097.473,39	9.228.600,00	-7.131.126,61

Die Abweichungen zwischen dem IST-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 7.131.126,61 € ziehen sich durch alle Produktbereiche. Hierbei sind wesentliche Abweichungen insbesondere in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 02 Sicherheit und Ordnung, 03 Schulträgeraufgaben, 06 Kinder-, Jugend-, Familienhilfe, 08 Sportförderung und 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV festzustellen. Es sind folgende geplante, jedoch nicht oder nur zum Teil realisierte Maßnahmen betroffen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.13.02	67900213 - Sanierung des Bürgerhauses	- 225.000,00
02.07.01	0202 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	- 1.711.390,86
	67900194 - Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	- 2.449.535,14
03.01.01	0169 - GS Sandheide, Sanierungsmaßnahmen	- 229.300,00
	67900229 - Neubau Treppenanlage Johannesschule	- 80.000,00
06.01.01	67900264 - Barrierefreier Zugang KiTa Sandheide	- 49.000,20
06.02.01	67900195 - Neubau Jugendcafé Skaterpark	- 610.579,48
08.01.02	0225 - Sanierung Vorplatz Toni-Turek-Stadion	- 153.075,46
	0253 - Sportanlage Grünstraße	- 270.000,00
	67900186 - Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg	- 75.000,00
12.01.01	0048 - Ausbau des Radwegenetzes	- 50.000,00
	0263 - Einrichtung von Buskaps (Bordsteinerhöhung Bushaltest.)	- 53.550,47
	67900152 - Brücke Henschegässchen	- 475.230,66
	67900155 - Brücke Bachstraße	- 271.095,80
	67900158 - Brücke Dorper Weg	- 64.095,62
	67900164 - Böschungssanierung Steinhof	- 128.565,76
	67900275 - Lärmoptimierte Asphalt Max-Planck-Straße	- 225.749,34
13.01.01	67900073 - Wassereinspeisung Park Morp	- 98.600,00
13.03.01	67900192 - Errichtung von Windfängen Friedhof Kreuzstraße	- 70.000,00
Summe		- 7.064.768,79

Auch die Haushaltsplanung 2016 ist, wie in den vergangenen Jahren schon, von der Fertigstellung oder von größeren Baufortschritten bei Baumaßnahmen ausgegangen. Wiederum konnten aber entgegen der Planung auch Maßnahmen, die vor 2016 begonnen wurden, wie beispielsweise der Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Feuerwehrgerätehauses und des Jugendcafé Skaterpark, auch in 2016 noch nicht fertig gestellt werden. Auch weitere Planungen im Bereich von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen sind nicht eingetreten. Die Maßnahmen konnten teilweise noch nicht begonnen oder fertig gestellt werden. Der Fortgeschriebene Haushaltsansatz weicht – wie auch schon in den Vorjahren – erheblich vom Ist-Ergebnis ab. Es wird deshalb prüfseitig empfohlen, Maßnahmen zukünftig realitätsbezogener und unter stärkerer Berücksichtigung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, insbesondere im Personalbereich, zu planen und Haushaltsansätze zu bilden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Umsetzung von Maßnahmen durch Neuplanung z.B. aufgrund von Standortwechseln oder durch unvorhergesehene Personalbindungen im Bereich Bauunterhaltung sich immer wieder verzögern. Durch personalorganisatorische Maßnahmen soll aber eine Verbesserung insbesondere bei Neubaumaßnahmen erreicht werden.

In 2016 sind Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.097.473,39 € erfolgt. Sie betrafen folgende, wesentliche Maßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
06.02.01	Neubau Jugendcafé Skaterpark	121.320,52	731.900,00	- 610.579,48
08.01.02	Sportplatz Unterfeldhaus/Kunstrasen	283.733,35	-	283.733,35
	Neubau WC-Anlage Sportplatz Rankestr.	101.258,52	104.950,00	- 3.691,48
	Kunststoffbelag Toni-Turek Stadion	74.074,83	100.000,00	- 25.925,17
12.01.01	Gestaltung Hauptstr.	52.729,90	10.000,00	42.729,90
	Böschungssanierung Steinhof	226.534,24	355.100,00	- 128.565,76
	Fußwegverbindung Prof. Sudhoff Str.	127.565,90	166.800,00	- 39.234,10
	Lärmoptimierter Asphalt Max-Planck-Str.	723.750,66	949.500,00	- 225.749,34
13.01.01	Umgestaltung Bavierpark	96.564,06	7.500,00	89.064,06
Summe		1.807.531,98	2.425.750,00	-618.218,02

Für die noch nicht fertig gestellten Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.082.900,00 € als Ermächtigungen ins Jahr 2017 übertragen. Für den geplanten Neubau der Feuerwache wurden keine Ermächtigungen übertragen, da die Kosten für den Neubau nochmals neu geplant werden sollen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	€
Ist-Ergebnis 2015	1.536.252,26
Ist-Ergebnis 2016	2.097.473,39
Abweichung	561.221,13

Die Abweichung ist im Wesentlichen mit dem Baufortschritt mehrjähriger Maßnahmen begründet. Beispielsweise wurden für den Einbau von lärmoptimierten Asphalt auf der Max-Planck-Straße in 2015 rd. 45 € und in 2016 rd. 723 T€ ausgezahlt.

6.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	€
Ist-Ergebnis	1.183.829,26
Fortgeschriebener Ansatz	2.299.050,00
Abweichung	-1.115.220,74

Unter der Haushaltsposition Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Finanzleistungen der Gemeinde als Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zu veranschlagen. Bewegliche Sachen sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge, einschließlich der Spezialfahrzeuge. Hierzu gehören aber auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen mit 1.115.220,74 € deutlich unter dem Fortgeschriebenen Ansatz.

Die Finanzrechnungsposition teilt sich in folgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
783100	AZ für VG > 410,00 €	906.226,08	1.986.500,00	-1.080.273,92
783200	AZ VG < 410,00 €	277.603,18	312.550,00	-34.946,82
	Summe	1.183.829,26	2.299.050,00	-1.115.220,74

Die Abweichungen zum Fortgeschriebenen Ansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen verteilen sich auf folgende Produktbereiche:

Zur besseren Übersicht wurden bei Abweichungen unter 100.000,00 € die Produktbereiche nicht einzeln aufgeführt sondern unter „sonstige“ zusammengefasst.

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	250.444,08	519.100,00	-268.655,92
02	Sicherheit und Ordnung	316.584,49	572.350,00	-255.765,51
03	Schulträgeraufgaben	229.182,72	518.100,00	-288.917,28
06	Kinder-, Jugend-Familienhilfe	32.498,54	182.850,00	-150.351,46
	sonstige	355.119,43	506.650,00	-151.530,57
	Summe	1.183.829,26	2.299.050,00	-1.115.220,74

Die größten Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnissen und den Fortgeschriebenen Ansätzen bestehen in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung, 02 Sicherheit und Ordnung, 03 Schulträgeraufgaben und 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Bezogen auf Produkte ergeben sich die wesentlichen Abweichungen bei:

Produkt 01.06.02 Bau- und Betriebshof, Werkstätten mit einer Abweichung von rd. 150 T€ durch nicht oder erst später realisierte Beschaffungsmaßnahmen für einen Minibagger, einen Anhänger, eines Dezernatsfahrzeuges und diverser Funksprechanlagen.

Produkt 01.10.01 Benutzerservice und Consulting, Organisation Telekommunikation mit einer Abweichung von rd. 50 T€ durch die Verschiebung von Fachverfahren und diversen Hardwareanschaffungen auf 2017.

Produkt 02.07.01 Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung mit einer Abweichung von rd. 250 T€. Hier sind diverse Maßnahmen begonnen, aber in 2016 noch nicht abgeschlossen oder direkt auf 2017 verschoben worden. Betroffen sind geplante Beschaffungen von Atemluftkompressoren, Gefahrstoffcontainer sowie eines Kommandowagens, Materiallastkraftwagens.

Produkt 03.01.01 Grundschulen mit einer Abweichung von rd. 115 T€. Hierbei handelt es sich um diverse Einzelmaßnahmen, die in der Regel in 2016 begonnen aber nicht fertig gestellt werden konnten.

Produkt 03.01.04 Gymnasien mit einer Abweichung von rd. 145 T€. Hier wurden überwiegend geplante Projekte im Bereich der Hardwareausstattung der Schulen begonnen und noch nicht beendet oder auf 2017 verschoben. Geplant waren z.B. Beamerinstallationen und die Ausstattung mit weiteren PC.

Produkt 06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer Abweichung von rd. 133 T€. Geplant war, das neu gebaute Jugendcafé Am Skaterpark in Hochdahl einzurichten. Da der Neubau in 2016 jedoch nicht fertig gestellt werden konnte, müssen diese Maßnahmen verschoben werden.

Da alle noch nicht fertig gestellten bzw. verschobenen Maßnahmen voraussichtlich in 2017 realisiert werden, wurden für alle Änderungen, die den Teilfinanzplan A, Zeile 25 und 26 betreffen und bei denen es sich um Einzelmaßnahmen handelt, insgesamt von 2016 nach 2017 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.021.700,00 € vorgenommen.

Veränderung zum Vorjahr	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	€
Ist-Ergebnis 2015	1.716.796,30
Ist-Ergebnis 2016	1.183.829,26
Abweichung	-532.967,04

Die Verringerung der Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zum Vorjahr in Höhe von 532.967,04 € resultiert überwiegend aus den Produktbereichen 02 und 03. In 2015 wurden mehr Fahrzeuge, z.B. Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges in Höhe von rd. 312 T€ und eines 26 t LKW in Höhe von rd. 244 T€, als in 2016 angeschafft. Außerdem sind in 2015 Auszahlungen für den Medienentwicklungsplan im Bereich der Schulen in Höhe von rd. 140 T€ erfolgt.

6.4.5 Sonstige Investitionsauszahlungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Sonstige Investitionsauszahlungen	
Ist-Ergebnis	153.981,43 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.118.800,00 €
Abweichung	-1.964.818,57 €

Die Position „Sonstige Investitionsauszahlungen“ dient als Auffangposition für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit. Hierzu gehören zum Beispiel die Rückzahlungen erhaltener investiver Zuwendungen oder die Auszahlungen für Grundstücke, die von der Gemeinde zur Wiederveräußerung erworben werden.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	53.484,35	92.000,00	-38.515,65
01.13.01	Grundstücksmanagement	100.323,63	2.000.000,00	-1.899.676,37
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	0,00	16.800,00	-16.800,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	0,00	3.500,00	-3.500,00
03.01.04	Gymnasien	173,45	0,00	173,45
04.02.01	Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule Weiterbildung	0,00	3.000,00	-3.000,00
04.04.01	Informationen und Veranstaltungen	0,00	2.800,00	-2.800,00
06.03.01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0,00	700,00	-700,00
Summe		153.981,43	2.118.800,00	-1.964.818,57

Die Abweichung wurde durch das Produkt 01.13.01 bestimmt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden hier die Auszahlungen für die Ankäufe von Gewerbegrundstücken erfasst. Diese Ankäufe wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht wie geplant realisiert. Die Gewerbegrundstücke sollten zur Wiederveräußerung erworben werden.

Unter dieser Position wurden auch die Auszahlungen für die Beschaffung von Software erfasst. Die Auszahlungen für die Hardwarekomponenten werden in der Finanzrechnung in der Zeile 26 dargestellt. Prüfseitig wird empfohlen, die Auszahlungen für die Software ebenfalls in der Zeile 26 der Finanzrechnung auszuweisen. Eine Umstellung wäre frühestens mit dem Haushaltsjahr 2018 möglich.

Veränderung zum Vorjahr	
Sonstige Investitionsauszahlungen	
Ist-Ergebnis 2015	38.659,71 €
Ist-Ergebnis 2016	153.981,43 €
Abweichung	115.321,72 €

Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus dem Ankauf von Gewerbegrundstücken.

6.4.6 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	44.900.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	44.900.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist. Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen.

Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten stellt sich bei den einzelnen Kreditinstituten wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag in €
Deutsche Bank	3.000.000,00
Kreissparkasse Düsseldorf	7.400.000,00
ING-DiBa AG	2.000.000,00
HypoVereinsbank/ Unicredit Clobal Business GmbH	6.500.000,00
Bayerische Landesbank	16.000.000,00
WL Bank	10.000.000,00
Summe	44.900.000,00

Die Kreditverbindlichkeiten bei der HypoVereinsbank/UniCredit setzen sich aus zwei Einzelkrediten (2,0 Mio. € und 4,5 Mio. €) zusammen. Bei der Bayerischen Landesbank wurden ebenfalls zwei Kassenkredite von jeweils 8 Mio. € zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Von den bei der Kreissparkasse Düsseldorf ausgewiesenen 7,4 Mio. € wurden 2,4 Mio. € auf der Grundlage der bestehenden Kontokorrentkreditlinie aufgenommen. Die Anpassungen des Sollzinssatzes und des Überziehungssatzes sind abhängig von der Entwicklung des gleitenden 6-Monats-Euribor.

Einen weiteren Liquiditätskredit (Eurokredit) in Höhe von 5 Mio. € hat die Stadt Erkrath bei der Kreissparkasse Düsseldorf auf Basis eines Festbetragskredits mit einer Laufzeit bis 20.02.2017 zu einem Zinssatz von 0,0 % in Anspruch genommen.

Der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Erkrath festgesetzte Höchstbetrag von 50 Mio. €, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde nicht überschritten.

Die einzelnen Kreditaufnahmen sind nur dann nominal zusammenzurechnen, wenn die Kredite sich zeitlich in ihrer Laufzeit überschneiden.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2015	40.400.000,00 €
Ist-Ergebnis 2016	44.900.000,00 €
Abweichung	4.500.000,00 €

Der unterjährige benötigte Liquiditätsbedarf der Stadt Erkrath stieg in 2016 um 4,5 Mio. €.

6.4.7 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	39.900.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	39.900.000,00 €

Die *Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung* ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der *Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung*, erfolgt auch hier i.d.R. keine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Die Bewirtschaftung der Liquiditätskredite erfolgt im Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Die unterjährigen Tilgungen in Höhe von 39,9 Mio. € wurden an folgenden Kreditinstituten geleistet:

Bezeichnung	Tilgungen in €
Deutsche Bank	8.500.000,00
Kreissparkasse Düsseldorf	2.400.000,00
ING-DiBa AG	10.000.000,00
HypoVereinsbank/Unicredit Global Business GmbH	9.000.000,00
WL Bank Westfälische	10.000.000,00
Summe	39.900.000,00

Die o.g. Tilgungen beziehen sich sowohl auf Kredite aus dem Vorjahr als auch auf unterjährig in 2016 aufgenommene Liquiditätskredite.

Der Saldo aus dem Ist-Ergebnis der *Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 44,9 Mio. € und dem Ist-Ergebnis der *Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 39,9 Mio. € entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 5,0 Mio. €.

Veränderung zum Vorjahr

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Ist-Ergebnis 2015	38.400.042,56 €
Ist-Ergebnis 2016	39.900.000,00 €
Abweichung	1.499.957,44 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Volumen der Tilgungen um rd. 1,5 Mio. € erhöht. Die erhöhten Tilgungsleistungen spiegeln den unterjährig gestiegenen Liquiditätsbedarf wider.

Zur Prüfung wurden die Saldenbestätigungen, bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute herangezogen und mit den Buchbeständen abgeglichen. Es wurden keine Differenzen festgestellt.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2016, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 11.09.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mettmann, den 11.09.2017

Hahner Stellv. Leitung des Prüfungsamtes	Geißler Prüferin/ Leitung Prüfteam
---	---